

Finanzausschuss
Wortprotokoll
127. Sitzung

Mittwoch, den 27.02.2013, 13:00 Uhr
Sitzungsort: Berlin, Paul-Löbe-Haus
Sitzungssaal: E 400

Vorsitz: Dr. Birgit Reinemund, MdB

ÖFFENTLICHES FACHGESPRÄCH

zu dem "Schlussbericht der hochrangigen Expertengruppe für
Strukturreformen im EU-Bankensektor" (Liikanen-Report)"

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Meine sehr geehrten Damen und Herren, darf ich Sie bitten, die Plätze einzunehmen? Ich darf Sie herzlich zur 127. Sitzung des Finanzausschusses, zum öffentlichen Fachgespräch zum „Schlussbericht der hochrangigen Expertengruppe für Strukturreformen im EU-Bankensektor“, zum sog. Liikanen-Report begrüßen. Ich begrüße ganz herzlich unsere Gäste, die uns heute ihren Sachverstand zur Verfügung stellen: Auf der Aufsichtsseite Herr Dr. Dombret für die Deutsche Bundesbank und Frau Dr. König für die BaFin sowie auf der Wissenschaftsseite Herr Prof. Dr. Krahen und Herr Prof. Dr. Hüther. Ich freue mich auf spannende Frage- und Antwortrunden.

Soweit die Sachverständigen davon Gebrauch gemacht haben, dem Finanzausschuss vorab ihre schriftliche Stellungnahme zukommen zu lassen, sind diese an alle Mitglieder des Ausschusses verteilt worden. Die Stellungnahmen finden sich auch im Internetauftritt des Finanzausschusses und werden Bestandteil des Protokolls zur heutigen Sitzung.

Ich begrüße die Kolleginnen und Kollegen des Finanzausschusses und, soweit vorhanden, auch die der mitberatenden Ausschüsse. Für die Bundesregierung darf ich Herrn PStS Koschyk (BMF) sowie weitere Fachbeamte aus dem Bundesministerium der Finanzen begrüßen. Ich begrüße auch die Vertreter der Länder und, soweit anwesend, die Medienvertreter. Nicht zuletzt darf ich unsere Zuhörer auf der Tribüne begrüßen.

Beim Liikanen-Report handelt es sich um den auf Initiative der Europäischen Kommission erstellten Schlussbericht einer hochrangigen Expertengruppe um den finnischen Notenbank-Chef Erkki Liikanen. Im Mittelpunkt dieses Berichtes steht der Vorschlag, das handels- und das traditionelle Privatkundengeschäft innerhalb von Universalbanken zu trennen.

Für diese Anhörung ist ein Zeitraum von 2 Stunden, also bis ca. 15.00 Uhr, vorgesehen. Nach unserem bewährten Verfahren sind höchstens zwei Fragen an einen Sachverständigen bzw. jeweils eine Frage an zwei Sachverständige zu stellen. Ziel ist es dabei, möglichst vielen Kolleginnen und Kollegen die Gelegenheit zur Fragestellung und natürlich Ihnen zur Antwort zu geben. Ich darf deshalb um kurze Fragen und Antworten bitten.

Die fragestellenden Kolleginnen und Kollegen darf ich bitten, stets zu Beginn Ihrer Frage die Sachverständige oder den Sachverständigen zu nennen, an den sich die Frage richtet, alleine schon um die Erstellung des Protokolls zu erleichtern. Die Fraktionen werden gebeten, ihre Fragesteller vorab bei mir anzumelden. Zu der Anhörung wird ein Wortprotokoll erstellt. Zu diesem Zweck wird die Anhörung mitgeschnitten. Zur Erleichterung derjenigen, die unter Zuhilfenahme des Mitschnitts das Protokoll erstellen, werden die Sachverständigen jeweils zu Beginn ihres Statements von mir noch einmal namentlich aufgerufen. Ich darf Sie alle

bitten, die Mikrofone zu benutzen und sie am Ende Ihrer Statements wieder abzuschalten.

Wir steigen ein in die erste Fragerunde. Es beginnt für die Fraktion der CDU/CSU Herr Abg. Flosbach.

Abg. Klaus-Peter Flosbach (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich möchte zunächst die Deutsche Bundesbank und die BaFin um eine grundsätzliche Einschätzung bitten. Der Liikanen-Report und die Schlussfolgerungen werden doch sehr kontrovers in der Politik und in der Wirtschaft diskutiert. Es scheint so zu sein, dass man sich in den Zielen eigentlich einig ist: Man will die Schiefele bei Banken reduzieren. Man will die Abwicklungsfähigkeit erhöhen. Aber aus Sicht der Politik sagen wir vor allen Dingen, wir wollen auch die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass die Inanspruchnahme des Steuerzahlers möglichst vermieden wird. Die Fragen scheinen alle richtig gestellt zu sein. Aber sind die Antworten des Reportes auch richtig? Dazu bitte ich zunächst um Ihre Einschätzung. Wo sehen Sie die Stärken und wo sehen Sie die Schwächen dieses Berichts?

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Herr Dr. Dombret hat das Wort.

Sv Dr. Andreas Dombret (Deutsche Bundesbank): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, ich bedanke mich erst einmal im Namen der Deutschen Bundesbank für die Einladung. Normalerweise wäre meine Kollegin Frau Lautenschläger gekommen. Sie hat mich aber gebeten, hier die Bundesbank zu vertreten, weil sie heute zeitlich verhindert ist. Ich muss dazu sagen, dass mich das Thema sehr interessiert. Ich habe selber mit Gouverneur Liikanen und auch mit Herrn Prof. Dr. Krahen – dem deutschen Vertreter in der Kommission – mehrfach darüber diskutiert. Ich bin auch bei dem Vortrag von Gouverneur Liikanen dabei gewesen, als er seinen Bericht in Frankfurt vorgestellt hat.

Bevor ich dazu komme, was wir im Rahmen der Regulierung und Trennung brauchen, möchte ich erst einmal kurz sagen, was wir bereits haben: Wir haben in Deutschland – im Gegensatz zu einer kapitalmarktbasierter Volkswirtschaft – eine bankbasierte Volkswirtschaft, also eine Volkswirtschaft, die sehr stark auf dem langfristigen Bankkredit basiert. Wir haben in Deutschland einen leistungsstarken Mittelstand mit dem größten Plus, nämlich einer starken Exportorientierung unserer Unternehmen. In dem Zusammenhang hat sich das Modell des Universalbankings mit einer breiten Palette von Bankdienstleistungen aus einer Hand – gerade auch zur Exportfinanzierung – sehr gut bewährt. Allerdings und gleichwohl sind in der Finanzkrise eindeutig Grenzen des jetzigen Systems deutlich geworden: Ich glaube, es ist völlig unstrittig, dass das too big to fail-Problem unbedingt gelöst werden muss. Es kann nicht sein, dass wir nach dem Motto arbeiten, dass das im Falle

eines Gewinnes zu Gunsten der Bank geht, aber im Falle eines Verlustes zu Lasten der Gemeinschaft und der Steuerzahler. Dieses too big to fail-Problem ist aus unserer Sicht das größte noch ungelöste Problem in der Regulierung. Es muss aus unserer Sicht also möglich sein, dass ein Finanzinstitut in eine geordnete Insolvenz gehen kann, ohne dass die Stabilität des gesamten Finanzsystems in Mitleidenschaft gezogen wird. Die Stoßrichtung des von Herrn Gouverneur Liikanen und seinen Kollegen, also auch von Herrn Prof. Dr. Krahn, vorgelegten Berichts – also das Festhalten im Kern am Universalbanksystem, aber die Erhöhung der Abwicklungsfähigkeit von Banken – ist deshalb aus Sicht der Bundesbank sehr richtig und auch sehr gut. Wir unterstützen das! Die Tatsache, dass die Debatte in der Öffentlichkeit unter der Bezeichnung „Trennbanksystem“ geführt wird, ist allerdings meines Erachtens irreführend und auch wenig hilfreich. Im Kern geht es um die Abtrennung besonders risikointensiver Geschäftsfelder, die ich lieber als eine funktionale Trennung als ein Trennbanksystem bezeichnen möchte. Der Begriff ist anders belegt und damit auch ein wenig irreführend. Eine solche funktionale Trennung kann aus unserer Sicht helfen, das klassische Banksystem vor Risiken zu schützen, und zwar vor Risiken, die sich aus dem spekulativen Eigenhandel ergeben. Allerdings ist es wichtig, hier Umgehungen zu verhindern. Dazu müssen die abzutrennenden Geschäfte auch eindeutig definiert werden. Wie langwierig Diskussionen über unklare Ansätze sein können, zeigt zum Beispiel das, was in den USA mit der Volcker Rule im Moment geschieht.

Der Liikanen-Bericht schreibt – wie Sie wissen – zwei Varianten einer funktionalen Trennung vor: die Avenue 1 und die Avenue 2. Wir bei der Bundesbank halten beide Wege für gangbar. Avenue 1 hat aber eine geringere Eingriffsintensivität und Avenue 2 hat eine bessere Berechenbarkeit. Zwischen diesen beiden Dingen muss dann abgewogen werden. Aus unserer Sicht ist fraglich, ob die Stabilitätsgewinne, die Liikanen & Co. vorrechnen, durch die funktionale Trennung tatsächlich so hoch sind, wie die Liikanen-Gruppe annimmt. Daran machen wir ein Fragezeichen. Im Fall einer Schieflage einer abgetrennten Handelseinheit ist unseres Erachtens – auch für den Fall, dass die Handelseinheit getrennt ist – nicht ausgeschlossen, dass Probleme auf das Einlagenkreditinstitut mit all den Nachteilen übertragen werden. Es stellt sich ganz grundsätzlich die Frage nach der Tragfähigkeit der Geschäftsmodelle der abzutrennenden Einheiten. Eine funktionale Trennung – das ist uns sehr wichtig – kann aus unserer Sicht immer nur ein Element in einem ganzen Maßnahmenbündel sein. Wichtig ist vor allen Dingen eine angemessene Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung von Banken. Das darf nicht vergessen werden. Außerdem brauchen wir – und da ist der Liikanen-Report auf dem richtigen Weg – ein glaubwürdiges Abwicklungsregime für Banken, um auch wirklich eine Drohung für systemrelevante Banken zu haben, die Abwicklung im Falle einer Insolvenz. In der Umsetzung heißt das: Keine Garantie durch den Steuerzahler, sondern eine Haftung durch den Gläubiger. Das unterstützen wir absolut und das ist in den Bail-In-Teilen des Berichtes

sehr genau enthalten. Ein überzeugendes Sanierungs- und Abwicklungssystem ist nach unserem Dafürhalten die mildere Variante gegenüber einem Trennbankensystem. Falls diese nicht überzeugen sollten, wenn es also keine überzeugenden Abwicklungssysteme geben sollte, dann stünde aber mit einer obligatorischen Trennung eine wirksame Alternative bereit. Zusammenfassend kann im Falle der Abtrennung die Separierung des Handelsgeschäfts aus unserer Sicht ein Beitrag und ein sinnvoller Baustein auf dem Weg zu einem stabileren Finanzsystem sein. Bevor man aber solche strukturpolitischen Schritte einleitet, sollten wir aus Sicht der Bundesbank eine Kosten-Nutzen-Abwägung vornehmen. Und wir sollten sehr genau wissen, welches Volumen des zu separierenden Geschäftes hier wirklich betroffen ist.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Herzlichen Dank. Es folgt Frau Dr. König für die BaFin.

Sv Dr. Elke König (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht): Zunächst auch von meiner Seite „Herzlichen Dank!“ für die Möglichkeit, hier über Liikanen zu reden. Ich kann mich den Ausführungen von Herrn Dr. Dombret nur vollständig anschließen. Ich würde gerne nur noch einen Punkt als ein Ziel oder als Kern herausstellen, der bei Ihnen in einem Nebensatz vorkam. Man muss einfach zugestehen, dass in dem System der Universalbanken, wie wir es insgesamt in Europa haben, ein Aspekt immer gegenwärtig ist, nämlich die implizite Staatsgarantie für die große Universalbank, und damit natürlich die Tatsache, dass auch das Handelsgeschäft – wie auch immer man es definiert – von dieser impliziten Staatsgarantie, die dann die Kapitalkosten - de facto niedriger - bedingt, profitiert. Da erhebt sich die Frage, die auch im Liikanen-Report enthalten ist: Kann es richtig sein, dass eine implizite Staatsgarantie für ein Einlagengeschäft zu Möglichkeiten führt? Ich schließe mich Herrn Dr. Dombret an, dass es natürlich wichtig ist, dass man, wenn man zu solchen Überlegungen kommt, dazu ein Impact Assessment macht. Das heißt im Gegenzug aber, dass mit größter Wahrscheinlichkeit das Geschäft insgesamt teurer wird. Das ist eine Aussage, die ich nicht für eine negative Aussage halte. Dann muss sich das Geschäft eben im Markt finanzieren. Und – das schließt den Kreis – es muss damit auch die Chance erhöht werden, dass wir das Geschäft, das nicht reüssiert, abwickeln, statt es auch im Jahre fünf und sechs der Krise immer noch zu verstaatlichen und damit die Marktwirtschaft außer Kraft zu setzen. Ansonsten kann ich mich Ihren Ausführungen nur anschließen. Vielleicht auch noch der Satz: Liikanen ist nicht nur die Überlegung, ein bestimmtes Geschäft abzutrennen! Fokus auch auf die Frage: Was heißt es, wenn ich mit internen Modellierungen arbeite? Muss es da nicht gewisse Backstops geben? Auch das ist ein Thema, bei dem wir wirklich unterstützen, dass man da genau hinschaut. Das geschieht derzeit auch in Basel, aber auch bei der EBA. Während die Themen, die die Governance betreffen, Themen sind, die wir in Deutschland in weitem Umfang bereits umgesetzt haben. Das vielleicht von meiner Seite.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Herzlichen Dank. Nächster Fragesteller ist Herr Abg. Binding für die Fraktion der SPD.

Abg. Lothar Binding (Heidelberg) (SPD): Ich möchte zunächst Herrn Prof. Dr. Krahen auch als Mitglied der Kommission fragen, welche Ziele er mit der Abtrennung von bestimmten Handelstätigkeiten vom Einlagengeschäft verfolgt. Wir haben immer die Idee, dass wir Haftung und Risiko zusammenbringen wollen. Daher kommt die Idee der Trennbanken, oder der Trennung von Retail- und Investmentbanking und so weiter. Immer kommt das Wort „Trennbankensystem“, auch wenn wir das nicht ganz scharf benutzen. Meine Frage bezieht sich insbesondere auf eine Bemerkung von Herrn Dr. Dombret, der gesagt hat, „Die Stoßrichtung des Liikanen-Berichts ist eigentlich, am Universalbankensystem festzuhalten.“. Wir haben gerade gehört, dass damit eine implizite Staatsgarantie verbunden ist. Dann könnte man mit Ihrem Vorschlag das gewünschte Ziel nicht erreichen. Können Sie das einmal reflektieren?

Herrn Dr. Dombret würde ich vor dem Hintergrund, dass er sagt, „Der Glass-Steagall Act ist ein echtes Trennbankensystem gewesen.“ etwas fragen. Viele von uns hören immer, dass da auch Krisen möglich waren und dass all das, was passiert ist, auch unter dem Glass-Steagall Act hätte passieren können. Sie sagen jetzt, dass weder Liikanen, noch Volckers, noch Vickers so weitgehend sind wie der Glass-Steagall Act. Wir wollen aber eigentlich mit den genannten Vorschlägen mehr erreichen. Wie passt das zusammen?

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Herr Prof. Dr. Krahen hat das Wort.

Sv Prof. Dr. Jan Pieter Krahen (Goethe-Universität Frankfurt am Main): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Vielen Dank auch für die Frage, die mir ein bisschen die Möglichkeit gibt, noch einmal die Philosophie zu erklären. Die Philosophie – wenn ich das Wort so verwenden darf – für unseren Vorschlag fußt auf einer sehr umfangreichen Besichtigung der Geschäftsmodelle europäischer Banken. Wir haben einen Großteil unserer Zeit damit verbracht, uns die Diversität der Bankmodelle in Europa anzuschauen. Eine der – wie soll ich sagen – Annahmen für unsere weitere Arbeit war, diese Diversität nicht durch eine mehr oder weniger willkürliche Strukturidee in einigen Ländern mehr, in anderen weniger in Frage zu stellen. Die Aussage, die Sie auch gemacht haben, „Universalbank erhalten!“, war eine große Leitlinie. Wir haben versucht, sie dadurch umzusetzen, dass wir ein Maximum an Tätigkeit strukturell unbehandelt gelassen haben. Wir haben gesagt, dass alles das, was Banktätigkeit ist, was wir normalerweise als Depositengeschäft oder Kreditgeschäft bezeichnen, aber auch die Dinge, die klassischerweise dem Investmentbanking zugerechnet werden, ohne nach unserer Beobachtung in der Krisenphase den Risikoaufbau verantwortet

zu haben, zusammen gelassen wird. Ich denke hier an das IPO-Geschäft¹, also an die Erst-Emission Aktien, Erst-Emission Anleihen, ich denke an syndiziertes Kreditgeschäft, ich denke generell an Beratungsleistungen zu Kapitalmarktleistungen. Das sind alles typische Investmentbankprodukte, von denen aber diese Art des Risikoaufbaus, den wir im Kern der Krise gesehen haben, nicht ausgegangen ist, die sie auch nicht mitgetragen haben. Deshalb haben wir versucht, diese Felder zusammenzulassen. Das Ergebnis unserer Überlegung, „Was ist das eigentlich für eine Krise gewesen?“, war das Stichwort „systemisches Risiko“. Unter too big to fail ist das mit erfasst, denn das ist die Ursache dafür. Systemisches Risiko erwächst aus der Vernetzung vieler Institute untereinander, und zwar auf vielfältige Art, nicht nur durch direkte Kreditbeziehungen, sondern auch durch indirekte, über Derivatmärkte, auch durch sich sehr ähnelnde Portfoliostrukturen, die hohe Korrelationen erzeugen. Wir haben gesagt, das ist die neue Qualität der Krise: Eine systemische Risikolandschaft, die wir vor 20 Jahren und davor so noch nie gesehen haben. Diese aufzufangen, braucht neues Nachdenken darüber, wie man hier eingreifen kann.

Es gibt viele Eingriffswege. Die wir auch ausführlich diskutiert haben. Alles das, was unter Basel II und III läuft, ist im Grunde Kapitalaufbau gegen einzelne Risikopositionen. Wir haben das auch ausdrücklich sehr begrüßt und sogar an einigen Stellen vorgeschlagen, das zu verschärfen. Wir haben dann aber auch gesagt, dass sich ein wesentlicher Teil der Konsequenzen systemischen Risikos in einer Schwierigkeit für Aufsicht und Politik äußert, in kritischen Tagen, in kritischen Momenten wirklich zu handeln. Also die Beispiele, die wir in Deutschland mehrfach erlebt haben: An den Krisenwochenenden von Freitag bis Sonntag muss eine Aufspaltung, eine Trennung, eine Liquidation oder eine Restrukturierung einzelner Institute gelingen. Und sie gelingt typischerweise nicht, weil es nicht möglich ist, so schnell eine Trennlinie in bestimmte Geschäftsbereiche hineinzuziehen, und weil vor allen Dingen die eigentlich naheliegendste Maßnahme – nämlich den Gläubigern die Last einer Anpassung zu überlassen – an diesem Wochenende aus Furcht davor, dass diese Gläubiger selbst Banken sind, nicht gelingen kann. Und weil Gläubiger oft selbst Banken sind, hätten wir dann eine Inhaftungnahme, die im Grunde genau das systemische Risiko auslöst. Dieses Szenario war unsere Ausgangssituation.

Wir haben deshalb zwei Maßnahmen vorgeschlagen: Das eine ist eben ein struktureller Eingriff, der sagt, dass wir dort, wo der Kern der Vernetzungsintensität zwischen den Banken liegt – nämlich im Handelsbereich –, eine bessere Sichtbarkeit haben wollen, für die Aufsicht eine bessere Kontrollierbarkeit haben wollen und im Krisenfall eine schnellere Trennbarkeit erreichen wollen. Das geht am besten, indem man das abtrennt, in eine eigene Einheit zerlegt, die selbst schon eigenes Rechnungswesen hat, eigene Kapitalunterlegung

¹ Initial Public Offering

hat, und die deshalb im Grunde die im Krisenfall vorzunehmende Trennung bereits realisiert. Das ist der erste Punkt. Der zweite Punkt ist, dass es durch so eine Abtrennung möglich wird, diesem Geschäftsfeld seine tatsächlichen Kapitalkosten zuzurechnen. Eine Beobachtung, die wir während unserer Recherche gemacht hatten, war, dass das relativ risikoreiche Handelsgeschäft und das weniger risikoreiche klassische Einlagen- und Kreditgeschäft gleiche Kapitalkosten in einer großen Universalbank zugerechnet bekommen, dass man also bankintern mit einem Kapitalkostensatz - das ist jedenfalls unser Eindruck gewesen - rechnet. Einen Nachweis oder Zahlen kann ich Ihnen nicht zeigen, aber das ist das, was da herausgekommen ist. Und dieser einheitliche Kapitalkostensatz bedeutet tendenziell, dass das Handelsgeschäft subventioniert und das Nichthandelsgeschäft belastet wird. Das rechnet sich im Saldo der ganzen Institute wieder raus, aber für die Einzelfälle ergibt sich beispielsweise eine unterschiedlich erscheinende Profitabilität. Da haben wir gesagt, wenn wir das trennen und gleichzeitig dafür sorgen, dass sich dieser Handelsbereich selbst am Kapitalmarkt refinanzieren muss, dann wird man dort auch die echten Kosten zahlen. Damit sagen wir überhaupt nicht, dass Handelstätigkeit schlecht ist, sondern nur, „Sie muss nur ihre eigenen Kosten verdienen!“. Das ist sozusagen der Trennteil mit diesen zwei Motivationen: Erstens Resolvability, also Zerlegbarkeit, und zweitens echte Kapitalkosten verdienen.

Der zweite Punkt – und ich möchte ihn immer im Zusammenhang nennen; Herr Dr. Dombret hat das auch schon getan – ist: Wir wollen aber eigentlich, dass für die Banken wieder unsere marktwirtschaftlichen Grundregeln gelten. Das ist sozusagen der ordnungspolitische Großansatz. Das heißt, wenn ein Verlust bei einem Institut auftritt, dann sind die Gläubiger dran, nicht der Staat und nicht der Steuerzahler. Und die Gläubiger müssen leider im Bankwesen – übrigens anders als im sonstigen Unternehmenssektor – erst einmal in die Lage versetzt werden, einen Schadensfall zu tragen. In die Lage versetzt werden sollen sie durch das, was wir mit Bail-In-Instrumenten vorschlagen. Deren wichtigste Komponente ist in meinen Augen, dass es nicht nur angekündigt wird, dass das ein Bail-In-Instrument ist, sondern dass auch nachgehalten wird, dass die Prüfung gemacht wird, dass diese Titel nicht von Banken gehalten werden, sodass man weiß, dass, wenn ich jetzt eine Inhaftungnahme von Freitag bis Sonntag induziere, der Schock nicht wieder im Bankensektor endet, sondern irgendwo anders in der Volkswirtschaft. Ich weiß nicht, ob ich damit Ihre ...

Abg. Lothar Binding (Heidelberg) (SPD): Ja, vielen Dank!

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Vielen Dank. Herr Dr. Dombret, Sie haben das Wort.

Sv Dr. Andreas Dombret (Deutsche Bundesbank): Danke, Frau Vorsitzende. Danke für die Frage. Ich will auch keine Haarspalterei über das Wort Trennbankensystem führen. Ich will

nur kurz erklären, warum ich eben diese Aussage gemacht habe. Letztendlich kann man bestimmte Volkswirtschaften nur bedingt miteinander vergleichen, insbesondere wenn Sie die amerikanische und die englische nehmen, die im Vereinigten Königreich ist sehr kapitalmarktbasierend. Da sind wir hier in einer ganz anderen Volkswirtschaft. Da ist – gerade für den gehobenen, exportorientierten Mittelstand – die Bedienung aus einer Hand durchaus sinnvoll. Trennbanken sind es dann – wie im Glass-Steagall Act vorgesehen –, wenn Investmentbanken von Kreditbanken wirklich komplett getrennt werden. Wir wissen allerdings auch, dass zum Beispiel die amerikanischen Kreditbanken außerhalb Amerikas in allen Geschäften tätig werden können, und dann natürlich in London und in anderen Bereichen ganz erhebliche Investmentbank-Aktivitäten aufgebaut haben, was damit dann nicht zu dem angestrebten Ziel geführt. Die Volcker Rule greift ja gar nicht in das System der Banken ein, sondern verbietet eine bestimmte Aktivität. Vickers kommt der Sache am nächsten, indem man ein ganz klares Ringfencing der Einlageninstitute vornimmt. Und Liikanen ist letztendlich eine Trennung unter einer Holding. Für mich ist das, was die Liikanen-Gruppe vorschlägt, in erster Linie nicht unbedingt eine Frage des Trennbankensystems, um riskante von weniger riskanten Dingen fernzuhalten. Das tut man! Das hat auch sehr viel Sinn, insbesondere wenn man Schwellenwerte einführt. Es ist für mich – das habe ich auch versucht, deutlich zu machen – ganz entscheidend, wie man Banken abwickeln kann. Nämlich genau aus dem Grund – wie Herr Prof. Dr. Krahen gesagt hat – der systemischen Komponente ist es so, dass wir hier in ein Erpressungspotential des Staates kommen. Das können wir nicht akzeptieren und das können wir auch nicht empfehlen. Das würde man auch volkswirtschaftlich für falsch halten, denn ein Grundprinzip der Wirtschaftslehre ist das Subsidiaritätsprinzip, dass die Risiken auch dort getragen werden müssen, wo sie anfallen, und nicht woanders. Insofern ist für mich die Frage, wenn ich mir den Liikanen-Report anschau: Hilft denn die Separierung im Abwicklungsfall? Da ist die Antwort: Sie hilft sehr viel, weil logischerweise die Komplexität der Institute sinkt, wenn man zwei verschiedene Institute führt. Schon in einem sehr frühen Stadium wird auch die aufsichtsrechtliche Bewertung – dazu könnte Frau Dr. König mehr sagen – vereinfacht, weil man schon getrennt hat. Das heißt: Eine Abwicklung in einer Frühintervention wird unwahrscheinlicher, weil man eben länger abwarten kann, bis man wirklich interveniert, und sicherer sein kann, dass die Intervention auch hilft. Es gibt mehr Handlungsoptionen für die Aufsicht. Die können von den Behörden auch leichter umgesetzt werden. Und da beide Banken – also das Einlageninstitut und auch das Handelsinstitut – die von Herrn Prof. Dr. Krahen angesprochenen, erhöhten Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen erfüllen müssen, wird das auch richtig zugewiesen. Es werden dann auch exzessive Risiken vermieden. Meiner Meinung nach steigt im Vergleich zu diskretionären Eingriffen auch die Planungssicherheit der Geschäftspartner der Institute. Man kann also viel besser planen, mit wem man es eigentlich in der Zukunft zu tun hat. Und: Diese erhöhte Transparenz führt auch zu Marktdisziplin. Deshalb zusammenfassend: Das

Ziel einer Trennung, im Abwicklungsfall sehr viel leichter vorgehen zu können, ist sehr, sehr erfüllt und ist zusätzlich zur Trennung von riskanten und weniger riskanten Teilen einer Bank besonders zu begrüßen.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Vielen Dank. Die nächsten Fragen kommen von Herrn Abg. Sänger für die Fraktion der FDP.

Abg. Björn Sänger (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich habe zunächst eine Frage an Herrn Prof. Dr. Hüther. Sie haben die Basel III-Vorgaben und deren Umsetzung als zentrales Element zur Regulierung der Finanzmärkte beschrieben. Mit welcher Priorität würden Sie denn die im Liikanen-Vorschlag enthaltenen Elemente – also hinsichtlich Governance, Abwicklungsplänen, Bail-In-Instrumenten, Organisationsstrukturen – einordnen? Wird die Ansteckungsgefahr damit wirklich gesenkt und das System stabilisiert?

Eine weitere Frage habe ich an Herrn Dr. Dombret hinsichtlich Ihrer Einschätzung des Risikos bei Eigenhandel, zum Beispiel gegenüber dem klassischen Kreditvergabegeschäft im Immobilienbereich. Ist das jetzt risikoreicher, weniger risikoreich? Wie würden Sie das einstufen? Lässt sich hier eine Differenzierung rechtfertigen?

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Herr Prof. Dr. Hüther hat das Wort.

Sv Prof. Dr. Michael Hüther (Institut der deutschen Wirtschaft Köln): Vielen Dank. Vielen Dank auch für die Möglichkeit, hier Beiträge zu leisten. Die Frage nach der Komposition der Re-Regulierungsmaßnahmen muss von ein paar Grundeinschätzungen ausgehen. Da würde ich am Anfang gerne drei nennen. Wir brauchen – das ist hier, glaube ich, auch deutlich geworden – ein umfassendes Reregulierungssystem. Das heißt, die Fokussierung nur auf das Thema Trennbanken oder nur auf Eigenkapital wird jedenfalls zu kurz greifen. Die Erfahrung der Krise ist, dass wir an verschiedenen Stellen Probleme gehabt haben. Es haben sich in der Krise bei den Produkten, bei den Institutionen und bei der Vernetzung Probleme gezeigt. Natürlich ist Eigenkapital zentral. Ich glaube auch, dass wir mit den Eigenkapitalanforderungen etwas ambitionierter sein können, als das bisher vorgesehen ist. Das dagegen gelegentlich vorgebrachte Argument, Eigenkapital sei teuer, gilt nur dann, wenn man keins hat. Umso mehr Eigenkapital eine Bank hat, desto mehr wird - so ist es von der Marktpreisbildung zu erwarten - dieses auch entsprechend eingepreist. Das heißt, wenn ein hoher Kapitalpuffer da ist, dann ist auch der zusätzliche Bedarf, Eigenkapital entsprechend hoch einzusteuern, nicht da.

Wir haben aber auch immer – und das ist der zweite grundsätzliche Punkt – zu sehen: Es bedarf einer diskretionär handlungsfähigen Finanzaufsicht. Deswegen ist es mir ganz

wichtig, noch einmal an ein Gutachten zu erinnern, das wir 2009 für das Finanzministerium gemacht haben: Die Unabhängigkeit, die Stärkung der Finanzaufsicht, die letztlich notwendig ist, um solche Exekutionen in der Krise vorzunehmen, ist ganz wichtig. Wir haben in all den Vorschlägen diskretionären Bedarf. Die Entscheidung, welche Trennung wie vorzunehmen ist, ist auch in dem Modell an Schwellenwerte gebunden. In dem Liikanen-Bericht sind Beispiele für Schwellenwerte genannt, aber letztlich ist es eine diskretionäre Entscheidung der Finanzaufsicht, ab wann eine Abtrennung notwendig ist. Darüber kann man lang und trefflich streiten. Das heißt, man muss immer sehen, dass die Regeln, die man auf der einen Seite definiert, von der anderen Seite durch eine handlungsfähige, entsprechend mutige, autonome Finanzaufsicht unterlegt sein müssen.

Drittens: Das Stichwort „systemisches Risiko“ ist genannt worden. Da finde ich auch, ist der Liikanen-Bericht sehr viel deutlicher. Er adressiert das auch angemessen, während die beiden anderen Berichte – Volcker und Vickers – eigentlich nur das Stichwort der „übertriebenen Risikoübernahme“ adressieren. Das Problem mit dem systemischen Risiko ist nur, dass wir es ex ante nicht in prognostischer Weise, wie wir es gerne wünschen würden, in den Griff bekommen, denn erst unter Stress – das heißt, erst unter Bewertungskorrekturen in Märkten – sehen wir auf einmal, welche Vernetzungen von Bankbilanzen sich durch welche Produkte ergeben. Am Ende – das glaube ich und Frau Dr. König hat das auch gesagt – bleibt es dabei: Wir werden die implizite Staatsgarantie nur einhegen oder reduzieren können, aber nicht beseitigen können, weil in einer solchen Situation eines systemischen Risikos die Infrastruktursicherung der Finanzintermediation natürlich hoch bedeutsam ist. Es gehört auch die Ehrlichkeit dazu, das so zu sagen: Diese Form der impliziten Staatsgarantie, dass es am Ende möglicherweise auch immer einen Bedarf an Rettung durch den Steuerzahler gibt, ist auch berechtigt. Ich finde auch, dass man den Steuerzahler nicht zu heilig bewerten sollte: Er hat ja vorher – würde ich einmal spitz sagen – meist auch an der Party teilgenommen, die durch einen exzessiven Kreditboom möglich war.

– Unruhe –

Ich sage das so, einfach um den Punkt deutlich zu machen. Ich glaube, die drei Themen, die im Liikanen-Bericht angesprochen sind – Trennung der Geschäftsbereiche, Restrukturierungsabwicklungsoption und Stärkung der Governance von Banken –, sind unterschiedlich bedeutsam. Ich persönlich habe bisher keinen Befund dafür, dass die Trennung wirklich hilft. Auf Seite fünf des Liikanen-Berichts steht auch sehr deutlich – Herr Prof. Dr. Krahn, Sie haben das ja auch bei uns auf der Tagung im Oktober sehr deutlich adressiert -: Sie haben ganz viele Geschäftsmodelle betrachtet und durchleuchtet und es ist daraus keine Präferenz für ein Geschäftsmodell ableitbar. Es können sich unter

unterschiedlichen Modellen unterschiedliche Problemlagen ergeben. Und noch einmal: Wenn man hier so eine funktionale Trennung vornimmt – sicherlich hat Herr Dr. Dombret Recht, dass das nicht diese Schärfe des Trennbankensystems in der klassischen Form ist –, ist das ein Eingriff in die Vertragsfreiheit, die ordnungspolitisch auch gut begründet sein muss. Sie muss sozusagen von der Wirkungserwartung getragen sein, dass es am Ende hilft. Mein Eindruck ist, dass das mit dem spekulativen Eigenhandel in der Betonung zu stark ist, denn wir haben auch in klassischen Kreditgeschäften enorme Risiken. Dann ist es gar nicht der Eigenhandel, dann sind es Kreditpositionen, die sie einfach aus einer Parallelität in einem Bankensystem sehen. Im Immobilienbereich ist uns das ja allen vor Augen. Aber richtig und wichtig ist, dass diese Restrukturierungs- und Abwicklungsoption eine deutliche ist, dass sie greift, dass sie auch den Akteuren an den Märkten sichtbar ist.

Und drittens – das halte ich aus meiner Sicht eigentlich für den zentralen Punkt -: Die Idee mit dem Bail-In-Fremdkapital, darüber sicherzustellen, dass die Fremdkapitalgeber von Anfang an in einer anderen Position sind, nämlich in der, diese spezielle Tranche des Fremdkapitals zu bedienen und diese Papiere zu kaufen. Das ist natürlich auch nicht ohne Probleme, denn es muss klar sein – Herr Prof. Dr. Krahn hat das eben implizit angesprochen –, dass die Investoren diese Papiere nicht nur einfach als Papiere im Angebot mit einer höheren Verzinsung sehen, sondern auch als Papiere mit höherem Risiko, das im Zweifelsfall gewandelt wird. Dann ist die Frage: Wer hält diese Papiere? Denn die Entscheidung über die Wandlung dieses Fremdkapitals in haftendes Eigenkapital muss auch irgendeiner vornehmen. Das muss auch die Finanzaufsicht machen, in einer Zeit, wo man sich anschauen muss: Wer sind denn die Investoren, die dieses besondere Fremdkapital halten, das dann als Bail-In in die Haftungsfunktion hineinkommt? Dann mag es so sein, dass man in einer Situation ist, in der man möglicherweise auch eine Verstärkung systemischer Effekte mit würdigen muss. Man kann das nicht ausschließen. Auch das setzt erstens voraus, dass sich die Investoren wirklich klar machen, mit welchen Papieren sie dort handeln, wenn sie diese kaufen, und dass sie auch ein anderes Risiko haben, dass der Trigger auch gemacht werden kann, dass man die Entscheidungshoheit und Autonomie tatsächlich in der Situation hat, um dann genau das herbeizuführen, dass die Investoren in diese vergleichbare Haftungssituation kommen. Das alles noch einmal zur Einordnung gesagt. Ich glaube, dass der Rahmen drum herum ganz wichtig ist. Wir reden über Eigenkapital. Wir reden über Liquidität. Wir reden – auch zu Recht – über die Leverage-Ratio. Der Verschuldungshebel ist ein wichtiger Indikator, der das auf der Passivseite der Bilanz noch einmal mit in den Blick nimmt, was wir vom Eigenkapital her im Vergleich der beiden Bilanzseiten definieren. Ich persönlich halte Selbsthalte bei Finanzinnovationen für ganz zentral, weil wir auch ein Produktproblem haben: Nämlich dort, wo Haftungsketten zerstört werden. Ein Problem, das zur Vernetzung geführt hat, zur nichtsichtbaren Vernetzung, war ja, dass die Zerlegung von ursprünglich vergebenen Krediten – Portionierung und Totalverkauf aus der Bilanz

desjenigen, der ursprünglich diesen Kredit vergeben hat – Haftungsketten zerstört hat. Diese Zerstörung von Haftungsketten ist dann natürlich auch mit entsprechenden Anreizen verbunden. Die Beaufsichtigung der Ratingagenturen – ich deute diese Stichworte an, um mein Approach deutlich zu machen – und die Abwicklungsoption: All dieses greift zusammen. Und in diesem Rahmen wäre dann aus meiner Sicht das Stichwort „systemisches Risiko“ und das Governance-Thema das Spannendste. Aber da gibt es wirklich auch einen Lernprozess: Wie gehen Märkte mit so einem Produkt um?

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Vielen Dank. Herr Dr. Dombret hat das Wort.

Sv Dr. Andreas Dombret (Deutsche Bundesbank): Zu Ihrer Frage „Risikogehalt Handelsgeschäft versus Immobilienfinanzierung“: Ich möchte gerne darauf zurückkommen, was alle drei anderen, hier anwesenden Experten – Frau Dr. König, Herr Prof. Dr. Hüther und Herr Prof. Dr. Krahn – gesagt haben, nämlich dass die Eigenkapitalunterlegung von Geschäften, eine höhere Eigenkapitalunterlegung richtig ist. Ich möchte aber die Frage aufwerfen, ob allein mit einer höheren Eigenkapitalunterlegung das Finanzsystem tatsächlich so sicher gemacht werden kann, dass wir damit wirklich vollumfänglich zufrieden sein können. Daran gibt es durchaus Zweifel. Natürlich helfen höhere Eigenkapitalzuschläge sehr, aber sie sind auch eine Mindestanforderung, ein Mindeststandard, über den man natürlich hinausgehen kann. Jetzt ist die Frage grundsätzlich: Ist es richtig, Handelsgeschäft mit höheren Eigenkapitalzuschlägen zu belegen? Und: Ist es sinnvoll, das abzutrennen? Und das halten wir ab einer bestimmten Größenordnung – jetzt muss ich den Schwellenwert wieder einführen –, ab einer bestimmten Größenordnung für sehr sinnvoll. Zur Frage des Handelsgeschäftes muss man, Herr Abg. Sänger, hier grundsätzlich – wie es der Liikanen-Report auch richtigerweise tut – den Eigenhandel, das sogenannte Prop-Trading, vom Eigengeschäft unterscheiden. Ich will es ganz kurz definieren, damit wir wissen, wovon wir reden: Beim Eigenhandel geht es um den Handel in Finanzinstrumenten im eigenen Namen für eigene Rechnung, teilweise auch mit abstraktem Kundenbezug, während es beim Eigengeschäft laut Kreditwesengesetz nur um Handelsaktivitäten ohne jeden Kundenbezug geht. Das ist das sogenannte Pure-Prop-Trading. Das sind unterschiedlich zu behandelnde und unterschiedlich mit dem Risiko für Banken zu versiehende Aspekte. Liikanen sieht vor, dass es – Herr Prof. Dr. Krahn, widersprechen Sie mir, wenn ich das jetzt falsch sage – unabhängig davon, ob wir Avenue 1 oder Avenue 2 gehen, für signifikantes Handelsgeschäft zusätzliche Eigenkapitalpuffer geben soll. Das halten wir auch für richtig. Da ist ein Risikoelement drin. Da sollen also zusätzliche Kapitalpuffer-Säulen - über Basel III und über eventuelle SIFI²-Zuschläge, für diese systemrelevanten Banken - vorgehalten werden. Das

² Systemically Important Financial Institution

Gleiche gilt auch, Herr Abg. Sänger, für Immobiliendarlehen, weil wir wissen, dass Immobilienmarktzyklen – die allgemein als Boom-Bust-Zyklen bezeichnet werden – weniger extrem ausfallen können, wenn wir höhere Eigenkapitalpuffer für Immobilien haben. Insofern halten wir es für richtig, dadurch die Wahrscheinlichkeit von Finanzkrisen zu senken. Vielleicht darf ich abschließend zu der Immobiliendarlehens-Seite noch sagen, dass dieser Vorschlag von höheren Kapitalpuffern für Immobiliendarlehen bereits jetzt in der CRD IV aufgegriffen ist und sich damit auch schon in einem fortgeschrittenen Stadium befindet.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Vielen Dank. Herr Abg. Dr. Troost ist der nächste Fragesteller für die Fraktion DIE LINKE.

Abg. Dr. Axel Troost (DIE LINKE.): Danke schön. Meine erste Frage richtet sich an Herrn Prof. Dr. Krahen. Eine Diskussion ist immer die Frage „too big to fail“. Die ganze Frage der Trennung ist damit eine Überlegung, das ab bestimmten Größenordnungen auch mit zu erreichen. Andererseits bleiben bei bestimmten Einheiten auch nach der Trennung immer noch riesengroße Institutionen über: Zum Beispiel in der Bundesrepublik die Deutsche Bank oder in einem kleinen Land wie Holland die ING-Group, die selbst bei einer Abspaltung immer noch ein Volumen von 80 Prozent des niederländischen Sozialprodukts hat. Deswegen würde mich interessieren, ob neben der Frage der Abspaltung auch die Frage der Größenreduzierung insgesamt in der Kommission eine Rolle gespielt hat, und ob es da Überlegungen und Vorschläge gegeben hat oder gibt, wie man so eine Größenreduzierung in den Griff bekommen könnte.

Meine zweite Frage schließt an das an, was Herr Dr. Dombret eben gesagt hat - die Frage richtet sich an Frau Dr. König - zu Immobilienkrediten. Wer gestern die Gelegenheit hatte, auf ARTE den Harald Schumann-Film zu sehen, hat auch noch einmal mitbekommen, dass Immobilienkredite – sei es in Spanien, sei es in Irland – die zentrale Rolle gespielt haben. Deswegen die Frage zur zusätzlichen Eigenkapitalunterlegung dieser Kredite: Reicht das, was gerade gesagt worden ist, was es da an Überlegungen gibt? Müssten da nicht noch zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden, möglicherweise auch diskretionär, wenn man das Gefühl hat, dass in einzelnen Ländern solche Immobilienblasen wieder am Entstehen sind, dass man dann auch mit Eigenkapitalzuschlägen arbeiten kann, um zu versuchen, solche Blasen von vornherein zu verhindern oder zumindest ein bisschen zu dämpfen?

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Es beginnt Herr Prof. Dr. Krahen.

Sv Prof. Dr. Jan Pieter Krahen (Goethe-Universität Frankfurt am Main): Vielen Dank. Mit dem Thema „Größe“ haben wir uns sehr ausführlich beschäftigt, weil das der erste und

naheliegendste Versuch sein könnte, zu sagen, „Wir müssen einfach die Größe aller Institute auf einen Maximalwert – sagen wir mal relativ zu den Rettungsfazilitäten, die entweder ein Land oder eine Ländergemeinschaft zur Verfügung hat – festlegen!“. Wir haben dann aber sehr schnell erkannt und haben dafür sehr viele akademische Studien, aber auch Gespräche mit Industrievertretern, benutzt, dass die Sache mit der Größe heute nicht mehr so einfach einzuschätzen ist, wie das vielleicht noch vor 20 oder 30 Jahren war. Ich betone jetzt diesen Zeitabstand, weil wir heute im Bankgeschäft einen sehr umfangreichen Rahmen, auch außerhalb dessen, was sich so ganz klassisch in einem Größenbegriff der Bilanz ausdrückt, erleben. Insbesondere das, was einzelne Institute – und das in sehr unterschiedlichem Umfang – im Derivatemarkt veranstalten, welche Rolle sie da spielen, trägt nach unserer Einschätzung sehr viel stärker zu deren too big to fail-Eigenschaft bei. „Too big“ heißt „zu groß“. Man könnte das aber auch „too interconnected“ nennen. Es gibt heute nicht nur Größe, sondern mehr Qualitätseigenschaften, die die Systemhaftigkeit der Institute ausmacht. Ich kann mir also sehr gut eine sehr dezentral aufgestellte Institutionskette oder -gruppe vorstellen, die aber durch gegenseitige Haftungsversprechen tatsächlich genau so eine Risikostruktur hat, wie eine große Institution, aber natürlich unter irgendeinem Radarschirm, der sagt, „Ich gucke jetzt einmal auf Bilanzgröße!“, wunderbar hinweg segelt. Also: Diese einfache Art des Klassifizierens, „Was ist der Risikoträger?“, „Was ist nicht der Risikoträger?“, haben wir nach intensiver Analyse aufgegeben. Wir haben stattdessen gesagt: Es ist nicht so sehr die Größe, sondern es ist die Abwickelbarkeit, also die ständige Existenzbedrohung, die da sein muss! Und: Ein Bankmanagement, das sich sicher sein kann, dass seine Hauptkapitalgeber im Falle einer Problemlage verschont werden, und das deshalb auf sich andeutende Problemlagen erst gar nicht präventiv reagiert – zum Beispiel durch Erhöhung der Zinsforderung oder durch Rückzug ihrer Gelder –, ist die eigentliche Gefährdung. Die hat nach unserer Meinung weniger mit Größe, als mit den Sachen zu tun, über die wir in der ersten Fragerunde schon gesprochen haben. Unser Ansatz läuft also letztlich darauf hinaus – ich sage das mal etwas bildlich -: Wir haben durch unsere Analysen – das ist auch nichts Neues, das kann man auch an vielen anderen Stellen lesen – festgestellt, dass das Theaterstück, was in unserer Marktwirtschaft im Bankenbereich aufgeführt wird, eben in weiten Fällen keine Marktwirtschaft ist, sondern eine mit Staatseingriffen durchgesetzte Wirtschaft. Diese hat durch die impliziten Garantien – wir haben darüber geredet –, die einen erheblichen Umfang angenommen haben - die man übrigens auch empirisch schätzen kann -, ein Verhalten befördert, das Marktdisziplin weitgehend zerstört hat. Und die Wiedereinführung von Marktdisziplin in diesem Segment ist die Zielsetzung dessen, was die Liikanen-Kommission versucht hat, sodass man auch im Bankenbereich wieder ein Stück aufführen kann, das Disziplinierung durch Marktteilnehmer selber zur Folge hat. Wir haben übrigens nicht den Anspruch oder nicht die Vermessenheit gehabt, das für die gesamten Passiva der Bank zu verlangen, sondern nur für einen ganz kleinen Teil: Unsere Vorstellung ist ja, dass etwa – grob geschätzt – fünf Prozent der Bilanzsumme wieder

in ihren alten Zustand der echten Haftbarkeit zurück überführt werden sollen, und das in einem gewissermaßen geschützten Rahmen, in dem die Aufsicht mit dafür sorgt, dass hier eine Inhaftungnahme tatsächlich möglich ist. Das ist so ein bisschen die Strategie. Deshalb kam uns die Idee mit der Größenreduktion doch zu sehr als eine – sage ich jetzt mal - gefährliche Strategie vor, mit der man glaubt, ein Problem zu fassen, das heute in Wirklichkeit andere ökonomische Ursachen hat.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Vielen Dank. Frau Dr. König hat das Wort.

Sv Dr. Elke König (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht): Herr Abg. Troost, Sie hatten die Frage gestellt: „Muss es zusätzliches Instrumentarium geben, um zum Beispiel Immobilienrisiken oder - ich würde sagen - Risiken, die aus einem Boom-Bust-Szenario kommen können, abzudecken?“ Zunächst einmal der Hinweis: Auch das aktuelle Instrumentarium, das wir haben, erlaubt es uns – und Sie können davon ausgehen, dass wir es auch dazu nutzen –, sehr genau hinzusehen, ob sich in bestimmten Bereichen die Kreditqualität verschlechtert. Herr Dr. Dombret hatte zu Beginn richtigerweise gesagt, die Risiken im Bankenbereich kommen nicht nur aus dem jetzt hier im Hauptfokus stehenden Eigenhandelsbereich. Schlechtes Underwriting oder überzogene Fristentransformation sind andere Themen, die immer wieder zu Schieflagen geführt haben. Alle diese Themen zu adressieren und darauf auch schon heute mit Kapitalaufschlägen zu reagieren, wird die CRD IV – auch darauf hat Herr Dr. Dombret gerade schon hingewiesen – noch einmal differenzieren und unterstützen. Insofern: Diesen Teil des Instrumentariums gibt es sicher. Und ich glaube, man verkürzt auch die Ausführungen im Liikanen-Bericht unzulässig, wenn man sagt, es gehe – die stehen nun leider auch in der Überschrift - um die „real estate-related lendings“. Aus meiner Sicht ist der Hauptpunkt, auf den dieser Bereich hinweist, der, dass er sagt, „Überall dort, wo ich die risikogewichteten Vermögenswerte ermittele, habe ich Ermessensspielräume!“. Ich habe, wenn ich in die eigene Modellierung gehe, zusätzliche Möglichkeiten, die vielleicht in der Ausübung immer in eine Richtung gehen: Die risk-weighted Assets sollen nicht größer, sondern kleiner werden. Und hier der Hinweis darauf, dass man möglicherweise Mindestwerte einführen kann und sich des Problems in diesem Bereich bewusst ist. Das ist aus meiner Sicht – so lese ich den Liikanen-Report - ein Punkt, der bereits aufgegriffen worden ist, der aber grundsätzlich auch immer ein Aufsichtsthema sein muss. Insofern glaube ich: Da haben wir das Instrumentarium, das wir auch heute schon nutzen können. Und die CRD IV wird das abrunden. Der Punkt, möglicherweise Mindestwerte einzufügen, ist dann ein Thema, das darüber hinausgeht. Aber ein bisschen ist auch schon die derzeitige Leverage-Ratio im Grunde eine Art Mindestwert. Also: Auch das ist ein Thema, das eigentlich schon adressiert ist.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Vielen Dank. Herr Abg. Dr. Schick hat das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN): Danke schön. Ich hätte eine Frage an Herrn Dr. Dombret und eine Frage an Herrn Prof. Dr. Krahen. An Herrn Dr. Dombret: Es ist von Frau Dr. König und auch von Ihnen gesagt worden, dass sich die Risikoeinschätzung von Investoren ändern müsste, wenn wir das jetzt mit der Trennung anständig hinkriegen, weil es dann auch eine gewisse Quersubventionierung nicht gibt. Mich würde interessieren: An welchen konkreten Marktdaten, Indizes, Renditegrößen werden wir denn evaluieren können, ob das dann mit den entsprechenden gesetzgeberischen Maßnahmen gelungen ist oder nicht? Wir haben zum Beispiel bei dem Restrukturierungsgesetz gesehen, dass sich die Einschätzungen der Ratingagenturen in Bezug auf systemic Support nicht unbedingt in die richtige Richtung entwickelt haben. Welche Benchmarks oder welche Kriterien im Markt würden Sie uns an die Hand geben, damit man dann einschätzen kann, ob wir diese Trennung so hinbekommen haben, dass die Investoren tatsächlich die Einschätzung haben, dass sie jetzt die Risiken tragen müssen, die sie tragen sollten?

Die zweite Frage an Herrn Prof. Dr. Krahen: Im Liikanen-Bericht ist der Schwellenwert, ab wann man diese Trennung vornehmen muss, nach meiner Einschätzung eher hoch angesetzt. Sie sind da bei 15 bis 25³. Wenn man dieses systematische Argument hat, dass es hier zu einer Art Quersubventionierung kommt, dann würde man jenseits von einer De-minimis-Regel eigentlich sagen, dass man das für alle Banken machen muss. Mich würde deswegen interessieren, wie Sie zu diesem Wert kommen. Und: Stimmt dann die Einschätzung mit den 30 von 8 000 Kreditinstituten? Das würde auch dafür sprechen, dass man eigentlich nur relativ wenige Institute erfasst.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Herr Dr. Dombret hat das Wort.

Sv Dr. Andreas Dombret (Deutsche Bundesbank): Herr Abg. Dr. Schick hat eine – wie ich finde – relativ schwierige Frage gestellt. Ich will trotzdem versuchen, einigermaßen die Tendenz der Antwort zu geben. Es ist natürlich sehr, sehr schwierig, ex ante zu sehen, wie es sich entwickelt. Das würde auch unterstellen, dass Liikanen 1:1 umgesetzt wird, was im Moment mit dem Gesetzentwurf gar nicht geplant ist. Unterstellen wir aber einmal, dass es zu einer Trennung à la Liikanen käme. Es würden sich meiner Meinung nach im Wesentlichen neben der Abwickelbarkeit, über die wir schon gesprochen haben, zwei Dinge massiv verändern - beide Dinge halte ich übrigens auch für gut und richtig -: Erstens würde man unterhalb der Holding die Kultur des Managements verändern. Es ist eben ein

³ Gemeint ist der vorgeschlagene Schwellenwert zur Abtrennung der Geschäftsbereiche ab einem Wert von 15 bis 25 Prozent der Bilanzsumme.

unterschiedliches Geschäft, riskanteres Investment-Banking zu betreiben, als ein Einlagen- und Kreditgeschäft zu betreiben. Man würde natürlich schon zwei unterschiedliche Managements schaffen. Und die Finanzierung würde sich sehr stark ändern. Während der erste Unterschied natürlich sehr schwer zu messen ist oder gar nicht zu messen ist – da wird es dann qualitative Berichte geben –, ist aber die Frage der Refinanzierung sehr wohl zu messen. Das wäre etwas, worauf ich am meisten schauen würde. Von der Frage der Refinanzierung hängt übrigens auch ab, wie viel Eigenkapital man dann wirklich hineinlegt, welches Rating man erreichen will, welche Risikobereitschaft es am Markt überhaupt gibt, so etwas aufzunehmen, welches Geschäftsmodell man dort betreibt und welche Größe man hat. Aber von der Frage der Refinanzierung wird letztendlich abhängen, ob das Geschäft überhaupt in diesem Umfang weiter betrieben wird, ob es sich neu aufstellt, ob es zu einem Konsolidierungsprozess in dem Geschäft kommt – was durchaus sein könnte – oder in welcher Art und Weise dieses Geschäft möglicherweise nicht mehr weiter betrieben werden kann oder man es nicht mehr weiter betreiben möchte. Um also eine kurze Antwort auf Ihre Frage zu geben: Am meisten wird man das in den Refinanzierungssätzen, die natürlich das Risiko und die Risikoeinschätzung des Marktes betreffen, letztendlich wiedergespiegelt sehen. Und das ist auch gut so, denn - es ist schon mehrfach gesagt worden - das Risiko soll auch da, wo es entsteht, schlagend werden, damit Haftung und Kontrolle in ein Gleichgewicht gebracht werden. Das hat volkswirtschaftlich sehr viele Vorteile, die sich selbst ergeben.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Vielen Dank. Es folgt Herr Prof. Dr. Krahenen.

Sv Prof. Dr. Jan Pieter Krahenen (Goethe-Universität Frankfurt am Main): Wenn ich gerade noch einen Satz zu den Ausführungen von Herrn Dr. Dombret ergänzen darf: Ich würde ihm so zustimmen und noch einmal darauf hinweisen, wenn das wirklich umgesetzt würde – das war ja auch Ihre Prämisse -, dann hätten wir für beide – die Trennbanken, die abgetrennten Einheiten – jeweils eigenes Bail-In Debt, das emittiert worden wäre. Und für dieses Debt gelte natürlich keine Staatsgarantie. Deshalb könnten wir aus deren Marktpreisen und der Differenzierung dieser Marktpreise zwischen der klassischen Bank und dem – sage ich mal - Handelshaus sehr deutlich erkennen, ob das Ganze funktioniert hat. Das wäre ein Indikator, um das herauszufinden.

Jetzt zum Schwellenwert: Bei diesem haben wir einen Bereich von 15 bis 25 Prozent der Bilanzsumme genannt. Das spiegelt schon wider, dass es irgendwie nicht einfach ist, einen Wert zu finden, von dem man sagt, „Das ist er!“. Wir haben auch gesagt: „Der ganze Wertebereich selbst muss im Grunde noch einmal überdacht werden!“, weil es uns ex cathedra oder am Schreibtisch nicht möglich war zu sagen, „Das ist die Größe, mit der man eine gute Abtrennungsregel im Minimum herstellt!“. Ich denke, da bräuchte es

vielleicht eine Art Impact-Studie, um das besser machen zu können. Ich kann aber was über die Kriterien sagen! Was war die Idee, dass man überhaupt einen Schwellenwert einführt und nicht sagt „Generell alles!“? Weil wir denken, dass auch schon bei kleineren Instituten, die ausschließlich Kundengeschäft betreiben, ein gewisses Maß an Handelsaktivität Teil des Alltagsgeschäftes ist. Handelsaktivität: Stellen Sie sich vor, sie haben einen mittelständischen Kunden, dessen Auslandsgeschäft sie begleiten, Der produziert, exportiert, importiert in 50, 60 Länder mit verschiedensten Währungsrisiken, täglich, und versucht, diese Risiken einzufangen. Für den etwas darzustellen, dass er kalkulierbare Grundlagen hat, bedeutet bereits eine Menge an Absicherungsgeschäften, die man von der Bank gewissermaßen als Begleitleistung erwartet. Damit sind aber wenig systematische Risikonahmen in bestimmten Geschäftsfeldern verbunden, außer eben ein reines Kundenbegleitgeschäft. Man könnte das in einem weiten Sinne zu der Universalbankenidee hinzuzählen. Ich denke, in der Gruppe hat dieser Eindruck im Konsensinn überwogen. Wir haben gesagt: OK, bei den kleinen Instituten gibt es kein Handelsinteresse sui generis. Wir betreiben keinen Handel, wir sind auch keine Marktmacher - ich komme gleich noch einmal auf diese Unterscheidung zurück -, sondern wir machen ausschließlich Kundenbegleitgeschäft, das in seiner Logik mehr oder weniger diesem Export-Import-Verhalten der Kundschaft folgt. Und das sehen wir nicht als systemisches Risiko an sich an. Wir haben gesagt: OK, wo in dem Fall die Grenze genau zu ziehen ist, ab wann ein eigenes Geschäftsprofil, ein Handelsbereich entsteht, ist schwer auszumachen. Deshalb haben wir diesen Wert so – ich sage einmal - gegriffen. Wir haben uns ein bisschen an den Angaben, die wir aus Interviews erhalten haben, orientiert. Aber eine deutlichere Absicherung im empirischen Material können wir dafür nicht anbieten. Es geht aber um die grundsätzliche Idee, dass es ein Geschäftsmodell gibt, wo Handelsaktivität tatsächlich ein Eigengewicht erhält, nicht nur Begleitgeschäft ist. Wo das genau anfängt, ist – wie gesagt – schwer zu sagen.

Aber ich möchte deshalb noch einmal auf ein Detail unseres Vorschlags eingehen, über das wir noch nicht richtig geredet haben: Es geht nicht nur um Eigenhandel, sondern es geht um alle Handelsaktivitäten, also auch um die, die man als Market-Making, als marktmachend, bezeichnet. Das ist in der Ausarbeitung von uns mit Bedacht so formuliert und auch erklärt, weil es nach unserer Vorstellung schwer ist, zwischen Eigenhandel und Market-Making de facto – also in der Praxis – eine Grenzlinie zu ziehen. Das vertiefe ich jetzt nicht weiter, weil auch nicht danach gefragt worden ist.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Vielen Dank. Nächster Fragesteller ist Herr Abg. Brinkhaus für die Fraktion der CDU/CSU.

Abg. Ralph Brinkhaus (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich an Herrn Prof. Dr. Krahen und

Frau Dr. König. Wir hatten eine Anhörung zum Thema „Libor“, wo der Vertreter der Deutschen Bank versicherte, dass das Seniormanagement der Deutschen Bank in diese Unregelmäßigkeit – das ist ja noch nicht justitiabel, ich nenne das jetzt einfach einmal so – nicht eingebunden war und davon auch nicht wusste. Der ehemalige Risikovorstand, Herr Bänziger, erklärte dann, dass man vielleicht die Kontrollmechanismen nicht so ausgestaltet hat, dass man das hätte erkennen können. Da ist bei mir der Gedanke gereift, ob wir nicht bei unseren Risikoanalysen auf dem falschen Dampfer sind. Wir sagen immer „too big to fail“ oder „too connected to fail“, was sicherlich auch eine Ursache hat. Aber müssen wir nicht eigentlich auch sagen „too complex to control“? Das heißt: Wenn das Seniormanagement eines Unternehmens nicht mehr steuern kann, was in den einzelnen Einheiten passiert, und das auch bei größeren Einheiten nicht möglich ist, da schrillen bei mir immer die Alarmglocken. Ich möchte das jetzt nicht nur auf die Deutsche Bank beschränken, sondern möchte das ausdrücklich auch mal auf die Verbände ausweiten. Die Verbände sagen ja immer: „Uns kann nichts passieren!“ OK, die Verbände haben aber aufgrund ihrer Interkonnektivität immer ein gewisses Cluster-Risiko. Nun ist es aber weder Herrn Fahrenschon noch Herrn Fröhlich möglich, die Entscheidungen in diesen Verbänden zu steuern. Herr Jain und Herr Fitschen könnten das vielleicht noch theoretisch, aber nicht die Leiter der Verbände, höchstens indirekt über die Prüfungsverbände. Insofern frage ich mich jetzt (A), Herr Prof. Dr. Krahn, inwieweit Sie diese too complex to control-Problematik – Sie hatten das schon ein paarmal in Ihren Wortmeldungen angedeutet - irgendwo in Ihrer Studie noch einmal explizit berücksichtigt haben, und (B), wie Sie diese too complex to control-Problematik (a) bezüglich des Bereichs Großbanken und (b) bezüglich des Bereichs Verbände sehen. Die gleiche Frage richtet sich dann an Frau Dr. König, die natürlich nicht an der Studie von Liikanen mitgewirkt hat.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Herr Prof. Dr. Krahn, bitte.

Sv Prof. Dr. Jan Pieter Krahn (Goethe-Universität Frankfurt am Main): Wir haben zwar den schönen Begriff „too complex to fail“ jetzt nicht wirklich so verwendet, aber er ist schön und trifft auch vieles in der Substanz, über das wir versucht haben, in dem Report zu berichten. Ich hatte das in meinen einleitenden Worten auch selber verwendet. Die Komplexitätsfrage ist einmal eine des reinen Controllings. Wir haben uns das unter dem Aspekt weniger angeschaut, haben uns also nicht so sehr gefragt, „Ist da jederzeit vollständige Informationslage auf der obersten Managementebene gegeben?“. Das ist wahrscheinlich sowieso außerordentlich schwer zu erreichen. Wir haben uns diese Frage aber in dem Zusammenhang gestellt, wie schnell es möglich sein wird, überhaupt zu erkennen, in welchen Abhängigkeiten sich ein Institut in einem gegebenen Wochenende befindet, um gewisse Absicherungszusagen in dosiertem Ausmaße machen zu können. Da war unsere Erkenntnis, dass das außerordentlich schwierig ist und bei großen Instituten mit

einem starken Handelsteils so gut wie unmöglich ist. Das ist auch das, was uns eigentlich von allen Seiten bestätigt wurde. Da braucht man dann ein paar Wochen, um genau festzustellen, „Welche Gegenparteien sind eigentlich betroffen?“, zumal etliche der Geschäfte gar nicht mehr direkter Natur sind, sondern gewissermaßen über Bande laufen. Man muss da auch erst einmal selber erkennen, wo eigentlich die endgültige Gegenpartei sitzt. Also: Die Idee, die wir mit dieser – sagen wir mal - sehr chirurgischen Abtrennung verfolgen, ist, hier eine gewisse automatische Komplexitätsreduktion zwischen der Universalbank und seiner Handelsabteilung hinzugekommen. Das ist, würde ich denken, ein sinnvoller Weg, Komplexität zu reduzieren.

Sie hatten Ihre Frage mit dem Libor-Skandal oder den Libor-Vorfällen begonnen. Da sind natürlich die Fragen: Kann ich das überhaupt sehen? Will ich das sehen? Konnte ich überhaupt ahnen, dass so etwas passieren kann? Denn ich kann nur aus meiner eigenen Erfahrung als Wissenschaftler, der seit langer Zeit mit diesen Zahlen arbeitet, ohne sich je selber gefragt zu haben, wie die eigentlich zu Stande kommen, selbstkritisch sagen: Die Idee, dass diese Zahlen gar nicht echt sein könnten, ist mir überhaupt nie gekommen. Ich könnte mir vorstellen, dass es vielen anderen in der Volkswirtschaft eigentlich auch so gegangen ist, dass man sagt, da werden automatisch an bestimmten Beobachtungspunkten Werte abgerufen, wie bei der Wettervorhersage. Dass da irgendwie manipuliert worden ist, dass das überhaupt eine Möglichkeit darstellt, da muss man erst einmal drauf kommen. Sobald man einmal sein Mikroskop darauf richtet, springt es einem geradezu ins Gesicht. Das lädt ja zu solchen Absprachen ein. Aber vorher? Mir ist, wie gesagt, der Gedanke nicht gekommen und möglicherweise gilt das für andere Beteiligte in der Industrie ebenfalls.

Jetzt zu Verbänden versus Großbank, Thema Komplexität: Wie ist die Einflussnahme von oben? Kann das Top-Management sozusagen eingreifen und Risiko kontrollieren? Ich glaube, dass die eigentliche Komplexitätsthematik ganz wesentlich aus dem Handelsbereich und aus den Außenbeziehungen des Instituts – also auch der Institutsgruppe – resultiert, und dass das in beiden Einheiten durchaus beobachtbar ist. Also sowohl bei der einen Großbank, die wir uns jetzt einmal gedanklich vorstellen, als auch bei dem einen Verbund, den wir uns jetzt einmal gedanklich vorstellen, finden diese Außenkontakte an zentraler Stelle statt. Nehmen Sie den Genossenschafts- oder Sparkassensektor: Da werden die Handelsgeschäfte nicht von den einzelnen Sparkassen oder Genossenschaften gemacht, sondern von Apex Institutionen⁴, die dann im Namen des Kunden tätig werden, also für die einzelnen Sparkassen Transaktionen machen und im Grunde Markt machen, also Market-Maker für die Institute werden, deren Aufträge aggregieren, internalisieren und was weiß ich alles. Aber in diesem Feld, bei diesen Apex-Institutionen, in dem Fall bei den jeweiligen Landesbanken,

⁴ Apex, lateinisch für Spitze.

entsteht dann das eigentliche systemische Risiko.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Vielen Dank. Es folgt Frau Dr. König.

Sv Dr. Elke König (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht): Ich glaube, Herr Prof. Dr. Krahen hat schon sehr viele Aspekte angesprochen. Herr Abg. Brinkhaus, Sie haben natürlich vollständig Recht: Bei der Frage „too big to fail, too complex to fail, too interconnected to fail“ geht es, wie in jedem Wirtschaftsbereich, auch um die Frage, „Gibt es eine Größe einer Institution, die sie – jetzt mal salopp gesagt - unregierbar macht?“. Ich muss gestehen, ich habe gerade, als Sie geredet haben, die Chance gehabt, darüber nachzudenken, „Worin liegt wirklich der grundsätzliche Unterschied zwischen den Verbänden und einem einzelnen Unternehmen?“. Ich glaube, dass wir hier unterschiedliche Themenstellungen haben. In der Liikanen-Thematik ist aus meiner Sicht unser Fokus, das too complex to fail auf ein Maß zu reduzieren, in dem eine Abwicklung erleichtert wird, indem sie bestimmte Aktivitäten abtrennen, plus die Thematik, dass vielleicht auch – da bin ich sogar ganz sicher - bestimmte Aktivitäten gar nicht mehr stattfinden, weil sie sich ökonomisch durch die höheren Refinanzierungskosten gar nicht mehr rechnen werden. Das ist ein Thema, das die immer auf ein einzelnes Institut bezogen oder auf ein einzelnes Unternehmen bezogen betrachten. Da ist der Verbund – Herr Prof. Dr. Krahen hat das schon angesprochen – anders strukturiert, indem die vielen kleinen Institute - jedes für sich - nicht too complex to fail sind oder nicht nicht-abwickelbar sind. Werden aber bestimmte Geschäfte in einem Institut gebündelt, muss man dann auf das in der gleichen Weise gucken, wie man auf eine Großbank guckt. Keine Besonderheiten! Dass ansonsten ein Konzern und ein Verbund unterschiedlich sind, ist in anderen regulatorischen Dingen zu berücksichtigen. Das ist für uns alle sicherlich auf dem Radar.

– Zwischenruf Abg. Ralph Brinkhaus (CDU/CSU) –

Sv Dr. Elke König (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht): Das betrifft das, was ich versuchte, mit der Formulierung zu fassen, dass grundsätzlich gilt, wann ist ein Unternehmen so groß, dass man sich fragen muss, „Ist es noch regierbar?“. Das ist aber dann auch ein Thema des Risikomanagements.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Herr Abg. Dr. Sieling hat das Wort für die Fraktion der SPD.

Abg. Dr. Carsten Sieling (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich möchte gerne Herrn Prof. Dr. Krahen bitten, noch einmal die Überlegungen zur Frage der Abgrenzung abzutrennender, riskanter Handelsgeschäfte zu vertiefen und will Sie ermuntern, den Faden,

den Sie bei Ihrer vorletzten Antwort auf die Frage des Eigenhandels und des Market-Makings liegen gelassen haben, noch einmal weiter zu spinnen.

Meine zweite Frage richtet sich an Frau Dr. König, und zwar zu der Fragestellung, dass es beim Liikanen-Vorschlag durchaus auch zu Risiko- und Mitteltransfers zwischen Einlageninstitut und Handelsinstitut kommen kann. Wie beurteilen Sie das? Oder würden Sie einem vielleicht fast zehn Jahre alten Vorschlag von Helmut Schmidt nahe- oder entgegengetreten, nämlich den Eigenhandel für Einlageninstitute komplett zu verbieten?

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Herr Prof. Dr. Krahen hat das Wort.

Sv Prof. Dr. Jan Pieter Krahen (Goethe-Universität Frankfurt am Main): Was ist genau abzutrennen? Das ist Ihre Fragestellung. Damit haben wir uns in dem Liikanen-Bericht auseinandergesetzt und haben uns dafür sorgfältig angeschaut, was andere Vorgaben sind, was andere Länder für regulatorische Trennungsideen entwickelt haben. In der jetzigen Fragerunde sind schon Stichworte gefallen: Das geht bei Glass-Steagall los, das setzt sich bei Volcker im Dodd-Frank Act fort, das geht weiter bei Vickers mit dem Vorschlag der Independent Banking Commission. Alle haben sie Trennungsideen, aber jede ist anders. Das macht das Thema sehr reizvoll. Da fragt man sich natürlich, „Gibt es irgendeine Logik?“. Ich habe hier versucht, ein bisschen unseren Faden darzustellen, „Was wollen wir eigentlich erreichen?“. Und eine der Überschriften – die erste, die ich hier auch genannt hatte – war, „Universalbank so weit wie möglich zu erhalten!“. Also: Möglichst alles lassen und nur das rausschneiden – deswegen nenne ich das gerne einen chirurgischen Eingriff –, von dem diese – nennen wir es mal vereinfachend - Konnektivität in das Außenfeld ausstrahlt. Das ist nach unserer Ansicht der gesamte Handel, alle Handelsaktivitäten, darunter natürlich prominent der Eigenhandel, aber eben auch andere Handelsaktivitäten. Was ist die andere Handelsaktivität? Es gibt natürlich den Handel im Kundenauftrag. Aber dieser Handel im Kundenauftrag nimmt sehr oft eine Form an – und je bedeutender dieses Geschäftsfeld wird, umso mehr –, die wir als Market-Making, als marktmachend bezeichnen. Wie muss man sich das vorstellen? Sehr bildlich gesprochen: Stellen sie sich vor, sie haben einen Kunden und sie sind eine Bank. Der Kunde sagt: „Ich möchte ein Wertpapier verkaufen!“ Dann können sie zwei Sachen machen. Sie können sagen: „Mache ich gerne für dich, lieber Kunde. Ich warte einmal, bis ich einen finden, der das Wertpapier kaufen will, und dann mache ich das Geschäft.“ Dann sagt der Kunde: „Ich möchte aber gerne jetzt verkaufen und nicht, wenn die Gegenpartei auftaucht.“ Dann sagt die Bank: „OK! Ich übernehme es jetzt. Ich kaufe dir das ab und dann gehe ich an den Markt und suche die Gegenpartei.“ Das kann Minuten dauern, manchmal nur Sekunden, es kann aber auch Tage und Wochen, es kann auch Monate dauern, weil der Markt nicht sehr liquide ist. Aus der Sicht des Kunden liefert die Bank in dem Moment etwas ganz Wesentliches: Sie stellt Liquidität bereit. Damit ist das eine

wesentliche Dienstleistung, die heute Finanzinstitute liefern. Das gilt nicht nur für Wertpapiere, das gilt für viele Positionen: Handelbare, gelistete Wertpapiere, aber auch nicht handelbare Anteile an Unternehmen können beispielsweise auf diese Weise ihren neuen Besitzer finden, weil ein Intermediär den Markt macht. Dieses Marktmachen ist aber – wenn sie es ökonomisch betrachten – eine Sequenz von Eigenhandelstransaktionen. Ich übernehme das Papier von dem Teilnehmer, dann warte ich und dann nehme ich es wieder weg. Ob das Ding jetzt Eigenhandel oder Market-Making ist, ist sozusagen eine Frage meiner Intention, aber nicht etwas, was ich dieser Transaktion ansehen kann. Dieser Sache eingedenk haben wir gesagt: Es ist, wenn man unser Konzept der Abtrennung dieser komplexitätsstiftenden Aktivitäten wünscht, keine ausreichende Idee, einfach nur zu sagen, „Eigenhandel ist sozusagen schlechtes Geschäft und Fremdhandel gutes Geschäft!“. Aus zwei Gründen nicht: Erstens, weil wir das nicht wirklich trennen können. Und zweitens, weil wir uns auch nie zu der Aussage haben hinreißen lassen, Eigenhandel sei per se etwas Schlechtes. Da kann man lange drüber reden. Das müssen wir vielleicht nicht hier in dem Kreis machen, aber es ist als Ökonom jedenfalls nicht einfach zu sagen, Eigenhandel solle verboten werden. Dennoch wird das oft gemacht und das ist auch das, was Sie in den USA finden. Die Volcker-Regel ist genau der Versuch, Eigenhandel loszuwerden. Und wenn Sie einmal die Chance haben, mit Personen zu reden, die mit dieser Implementierung beschäftigt sind, dann werden sie das hören, was wir auch gehört haben, dass es nämlich außerordentlich schwierig und im Klartext unmöglich ist, diese Trennung, die Volcker eigentlich will, de facto umzusetzen. Da liegt natürlich ein Umsetzungsrisiko. Das haben wir versucht zu umgehen, indem wir gesagt haben, wir nehmen das gesamte Handelsgeschäft, um nicht diese Gut/Böse-Debatte zu haben. Wir machen das erst ab da, wo das für das Institut ein wirkliches Geschäftsfeld ist, Market-Maker zu sein.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Vielen Dank. Frau Dr. König hat das Wort.

Sv Dr. Elke König (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht): Ich kann eigentlich fast nur noch einen Punkt ergänzen: Wenn man schlicht sagt, man verbietet etwas, dann muss man sich immer bewusst sein, gibt es die Ausweichbewegung. Insofern hat man für das Gesamtsystem noch nichts gelöst. Das ist sicherlich der Punkt, den wir bei Herrn Prof. Dr. Krahnens Ausführungen sehen müssen. Wir haben das bei Volcker-Rule gesehen: Die elendigen Definitionen, „Was fällt denn jetzt wo rein?“ und „Was kommt in welches Kästchen?“ und „Wie kann es eine Aufsicht anschließend überprüfen?“ Sicherlich nicht, indem wir in den Kopf hineingucken und sagen, „Was hat er oder sie sich denn wirklich gedacht?“. Das ist, glaube ich, dabei das eine Thema.

Und das zweite Thema ist aber, dass man sich auch bewusst machen muss – ich würde sagen, das gilt für fast alle Formen der Umsetzung dieser Überlegungen –, wenn man

bestimmtes Geschäft ausgliedert - der Vorschlag hier sagt, es kann unter der Holding bleiben -, dann kann man aber natürlich noch einen Gedanken weiterdenken und sagen, „Es muss selbstständig finanziert werden!“. Es darf keine Querfinanzierung geben, also keine Garantien, damit das Risiko nicht wieder zurück kommt. Dann könnte man als nächsten Schritt natürlich fragen, „Welchen Vorteil hat denn das Institut davon, dass es dieses in der Holding hält?“. Muss man nicht dann auch die Überlegung mit anstellen und sagen, „Dann heißt das möglicherweise, es wird einen Spin-off⁵ geben!“, denn außer dem Nachteil, in einer regulierten Einheit zu sein, hat man dann nicht mehr viel Vorteil für diese Handelseinheit. Und das erhöht natürlich die Bedeutung aller Regulierung für den übrigen Finanzmarkt, also für das, was wir gemeinhin als Schattenbanksektor bezeichnen. Das ist, glaube ich, ein Aspekt, den man mit betrachten muss, wenn man sich hier mit dem Thema „Liikanen-Report“ beschäftigt. Da sind wir in Europa schon auf einem ganz guten Weg, aber es gibt auch außerhalb Europas noch Ecken auf dieser Welt.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Vielen Dank. Nächste Fragestellerin ist Frau Abg. Kudla für die Fraktion der CDU/CSU.

Abg. Bettina Kudla (CDU/CSU): Frau Vorsitzende, meine Frage richtet sich an Herrn Prof. Dr. Hüther und an Herrn Prof. Dr. Krahn. Im Zusammenhang mit der Diskussion um den Liikanen-Bericht wurde auch kritisiert, dass die Trennung von Privatkundengeschäft und Investmentbanking einen enormen Schaden für die Volkswirtschaft anrichten würde. Teilen Sie diese Ansicht, gerade auch im Hinblick auf Folgen für die Finanzierung von Unternehmen – Thema „Zinshöhe“, Thema „Abwanderung von Kreditinstituten“, Thema „wirtschaftliche Lage der Kreditinstitute“?

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Es beginnt Herr Prof. Dr. Hüther.

Sv Prof. Dr. Michael Hüther (Institut der deutschen Wirtschaft Köln): Vielen Dank. Von hinten mit Ihrer letzten Bemerkung anfangend: Was ist wichtig für die deutschen Unternehmen? Herr Dr. Dombret hat ganz am Anfang gesagt, „Wir haben ein bankbasiertes Finanzierungssystem!“. Das hat gute Gründe, weil unsere Unternehmen in ihren Innovationsbestrebungen in der Regel häufig zunächst erst einmal ein Risiko darstellen, das nicht standardisierbar ist. Das heißt, ich muss versuchen, das Phänomen der asymmetrischen Information zwischen Kapitalgeber und -nachfrager zu überbrücken. Und das macht der Finanzintermediär „Bank“. Insofern hat sie eine herausragende, zentrale Rolle.

⁵ Abspaltung einer Geschäftseinheit aus einem Unternehmen und Unternehmensgründung mit diesem Teil zu einer eigenständigen Unternehmung (Ausgründung).

Die Frage ist: Ist es damit getan? Könnte man alles Andere – das war Ihr Punkt – abtrennen? Gibt es wirklich diese chirurgische Möglichkeit? Da habe ich, ehrlich gesagt, Zweifel, weil wir im Grunde erlebt haben, dass aus dem klassischen Kreditgeschäft etwas wird, was ins Wertpapiergeschäft überführt, nämlich über den hybriden Kapitalmarkt der Verbriefung. Die Verbriefung ist – egal, wie sie uns aus der Krise heraus erscheint – von der Idee her, wenn sie richtig angewendet und kalibriert wird, ein wichtiges Instrument, erstens zur Informationsbeschaffung über die Qualität der Risiken, die in einem Kreditvorgang enthalten sind, und zweitens schaffen sie gleichzeitig auch Liquidität, nämlich dann, wenn diese Verbriefungen eben nicht – wie es gemacht wurde – im Bankensystem verbleiben, sondern außerhalb des Bankensystems platziert werden. Meine These ist: Es gibt an vielen Stellen schleichende Übergänge. Man muss nicht immer gleich den großen Schaden an die Wand malen, aber die Frage ist nochmal: Was bringt uns diese Trennung? Das ist die eigentliche Frage. Und da habe ich bisher nirgends so richtig – auch nicht in den empirischen Studien – den Befund identifizieren können, dass ich hier mit Blick auf die Sicherung der Finanzsystemstabilität – einmal die Funktionserfüllung „Kapitalallokation“ und zum Anderen, die Schockabsorptionsfähigkeit des Systems hochzuhalten – wirklich etwas gewinne. Denn der Punkt, der eben von Frau Dr. König angesprochen wurde, ist ganz bedeutsam: Es gibt natürlich Ausweichbewegungen! Am Ende ist, wenn sie so in die Vertragsfreiheit, in die Gestaltung der Verträge eines Unternehmens eingreifen, die Frage: Was ist die Reaktion darauf? Und: In welcher Art und Weise findet diese an anderer Stelle statt? Und: Insinuieren wir nicht mit der Trennung, es gibt irgendwie was Gutes und was weniger Gutes? Mir ist es in der Zeit 2009/2010 häufig so ergangen, dass einen Unternehmer fragen, „Können wir nicht einmal eine Bank gründen, die nur das Gute macht?“. Da habe ich gesagt: Sie meinen in der Tat, dass die ihnen den Kredit ausreicht und sonst nichts! Aber so ist es ja nicht. Im Grunde sehen wir, dass die verschiedenen Aktivitäten, die verschiedenen Marktformen von der Bankbasierung bis zur Marktbasierung viel enger zusammen greifen. Da ist, was mir eigentlich Sorge macht, wenn wir durch eine solche Trennung insinuieren, von vornherein zu wissen, was im Krisenfall abzutrennen ist. Wissen wir das im Vorhinein so genau? Da bin ich mir nicht so ganz sicher, denn es können auch Dinge sein, die im klassischen Bankgeschäft, im ganz klassischen Kreditgeschäft sind. Auch da kann man sagen, „Ich kann das leichter abtrennen!“. Aber ist das dann mit dem Schwellenwert genau so konfiguriert, dass der uns dann hilft? Hier wird ex ante ein Wissen unterstellt, das wir nicht haben können. Das eigentlich Tragische, vor dem wir alle stehen, ist, dass sich die Dinge in der Qualität erst in der Krise zeigen. Ich hatte das vorhin schon gesagt: Die systemische Qualität eines Netzes zwischen Bankbilanzen zeigt sich halt erst unter Stress, unter Neubewertung von Asset-Klassen. Dann muss ich fragen: Ist das, was als Vorschlag gemacht wird – nämlich diese Trennung –, wirklich der entscheidende Punkt oder sind

nicht all die anderen Dinge sehr viel wichtiger? Auch dort gibt es natürlich Auswirkungen auf die Unternehmensfinanzierung. Die Liquiditätsvorschriften – die LCR⁶ und die Net Stable Funding Ratio⁷ –: Natürlich hat das auch Implikationen, wenn ich eine höhere Fristenkongruenz der beiden Bilanzseiten in der Möglichkeit des langfristigen Unternehmenskredits herstellen muss. Also: Auch diese Dinge wirken auf das Thema durch. Aber mein Eindruck ist, wenn man alle Argumente zusammennimmt – Und nochmal: Die Liikanen-Kommission hat selbst deutlich gemacht, dass aus ihrer Inspektion der Geschäftsmodelle keins per se zu befördern ist oder positiv oder negativ zu schreiben ist –, dann ist die Frage: Was bringt dieser Punkt? Noch einmal der Hinweis: Mir scheint die Frage, „Wie kriegen wir die Governancessstruktur verbessert?“ viel bedeutsamer, denn es ist eigentlich auch eine Form der Marktdisziplinierung, dass sich die Fremdkapitalgeber in eine andere Interessenrolle bringen. Das scheint mir viel wichtiger zu sein. Die Trennung kann am Ende in der Tat Finanzierungspotentiale einschränken, nicht hier und heute – wir wissen, in welcher Situation wir heute, was die Unternehmensfinanzierung angeht, sind –, aber perspektivisch. Man muss auch sehen, dass Banken dadurch an diesem Standort zerlegt werden und an anderen nicht. Auch das kann Rückwirkungen auf die Möglichkeiten der Finanzierungsstruktur hier haben.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Vielen Dank. Herr Prof. Dr. Krahen, bitte.

Sv Prof. Dr. Jan Pieter Krahen (Goethe-Universität Frankfurt am Main): Vielleicht kurz zur Fragestellung selber: Privatkunden- versus Investmentbanking-Geschäft. Das ist so ein bisschen der Tenor, den man sehr oft liest, wenn über unseren Vorschlag geredet wird. Ich möchte noch einmal betonen, dass Investmentbanking – jedenfalls in der klassischen Terminologie – viel weiter ist als das, was wir mit der Abtrennung beschrieben haben. Zum klassischen Investmentbanking gehört, um drei wichtige Teile zu nennen, das Emissionsgeschäft, dazu gehört das syndizierte Kreditgeschäft, da gehört alles rein, was das Beratungsgeschäft angeht. Die wollen wir nicht abtrennen. Es geht uns ausschließlich um den Handelsteil. Das ist der erste Eindruck. Ich finde es auch wichtig, dass man das immer wieder sagt, damit eben nicht mit der Idee, „Wir gehen zurück zu Glass-Steagall“ eine Art Rückwärtsgewandtheit in die Diskussion reinkommt, die wir jedenfalls nicht intendieren. Gibt es einen Schaden für die Volkswirtschaft und worin könnte der bestehen? Das müssen wir uns in der Tat fragen, denn das ist die eigentlich wichtige Messlatte, an der der Politiker am Ende letztendlich entscheiden muss, ob er bereit ist, diese Kosten zu übernehmen, und ob der Ertrag, der dem entgegensteht, diese Kosten eigentlich wert ist. Also versuche ich etwas zu dem möglichen Schaden und den Kosten dieser Transaktion auszuführen. Da möchte ich mit einem Hinweis anfangen: Das, was bei unserem Vorschlag ausgegliedert

⁶ Liquidity Coverage Ratio, Mindestliquiditätsquote

⁷ NSFR, strukturelle Liquiditätsquote

wird, nämlich dieser Handelsbereich, ist in weiten Teilen – zumindest in der deutschen Finanzwirtschaft – längst praktiziert. Kleine und mittlere Banken in Deutschland, die auch Kunden betreuen, welche Auslandsgeschäfte machen, welche Absicherungsgeschäfte durchführen und so weiter, machen diese Geschäfte gar nicht. Die sind gar nicht im Handel tätig, sondern sie nutzen Dritte, um für sie diese Handelstätigkeit auszuführen. Das geschieht entweder über White Labeling, indem man irgendwelche anderen Institute, die man nicht näher bezeichnet, in Dienst nimmt und dem Kunden einfach nur sagt, „Wir machen für dich eine Absicherung dieser und jener Art und das kostet so und so viel. Hier wird das gemacht und wird dir angeboten. Du hast diesen ganzen Geschäftskomplex so, wie du ihn dir wünschst.“ Ob man das selber mit eigenem Buch gemacht hat oder das in Auftrag gegeben hat, spielt dabei keine Rolle. Wie gesagt, in großen Teilen des deutschen Finanzsystems wird das so praktiziert. Denken Sie: Im Genossenschaftssektor etwa machen die Genossenschaften solche Transaktionen nicht selber. Die geben das an ihr Zentralinstitut. Im Sparkassensektor ist das exakt das Selbe. Das wird entweder an eine Landesbank oder an eine Privatbank weitergeben, die das ohne Namensnennung für sie tut. So funktioniert das! Und so ähnlich wird das für alle Institute gelten, wenn so eine Regelung käme. Ich sehe prima facie nicht, dass die Dinge als solche nicht mehr angeboten werden können, die man sich heute als komplexe Dienstleistungen im internationalen Markt oder im Derivatemarkt als Absicherung wünscht. In dem Sinne gibt es auf der qualitativen Seite keinen Schaden.

Hat das Kosten-Konsequenzen? Wenn man das einmal ganz abstrakt betrachtet, sind die Kosten-Konsequenzen an zwei Seiten: Wir hatten anfangs schon gesagt, es gibt derzeit eine Art Quersubventionierung zwischen der klassischen – sagen wir mal - Commercial Banking-Tätigkeit und dem Handelsbereich. Und die Quersubventionierung müsste, wenn sie beendet wird, eigentlich dazu führen, dass alle Handelsaktivität tendenziell etwas teurer wird und alle Nichthandelsaktivität im ungefähr gleichen Maße etwas billiger wird. Der Effekt ist also in gewissem Sinne ein Kompensieren. Ich sehe also nicht zwingend, dass jetzt alle Zinsen höher werden, aber für ganz bestimmte Tätigkeiten wird ein höherer Preis bezahlt. Und das ist richtig! Etwa für Absicherungsleistungen könnte das der Falls ein. Ob das dazu führt, dass Kreditinstitute abwandern, hängt letztlich davon ab, ob die Kunden mitgehen, wenn abgewandert wird, und wohin man abwandern könnte. Solange wir eine europaweite Regulierung haben, sehe ich diese Gefahr nicht als so dramatisch an. Wichtig ist aber, dass wir einen einheitlichen Standard in Europa haben und nicht jedes Land seinen eigenen Standard wählt, was natürlich zu solchen Seitwärtsbewegungen einladen würde.

Letzter Punkt, den man sich durchaus auch vorstellen sollte: Wenn es zu einer solchen europaweiten Regulierung käme, dann sollten wir uns gewissermaßen eine veränderte Finanzarchitektur von einer Welt in eine neue vorstellen. Es ist nicht so: Alle Banken

machen das selbe wie bisher, nur die eine Bank, auf die wir vielleicht gerade gedanklich schauen, muss ihr Verhalten ändern. Alle müssen ihr Verhalten ändern! Und was sich vermutlich in Europa herausbilden wird, ist eine Reihe von – ich nenne sie mal - „Broker-, Dealer-, reine Handelshäusern“, die sich nur auf diese Handelstätigkeit für Dritte konzentrieren werden. Wir werden einen neuen Akteur beobachten, der diese Handelsaktivitäten auch für Andere machen wird. Ob man das jetzt gut findet oder nicht, da enthalte ich mich jetzt einmal der Wertung. Ich glaube aber nicht, dass hier ein Markt verschwindet oder in irgendeiner Form deformiert wird, der jetzt sehr gut dargestellt werden kann.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Vielen Dank. Nächster Fragesteller ist Herr Abg. Flosbach für die Fraktion der CDU/CSU.

Abg. Klaus-Peter Flosbach (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Meine Frage richtet sich an Herrn Prof. Dr. Hüther. Ich beziehe mich auf die Aussagen von Herrn Prof. Dr. Krahen. Herr Prof. Dr. Krahen, Sie haben eben gesagt, Sie haben zunächst einmal die anderen Länder betrachtet und haben – was die Abtrennung angeht – festgestellt: Jeder handelt anders! Sie haben das aus Sicht der Wissenschaft als besonders reizvoll betrachtet. Da wir in dieser Legislaturperiode schon zahlreiche Gesetzesvorhaben hatten, bei denen wir diesen Reiz auch mehr oder weniger hatten – obwohl wir meistens immer den Knopf suchen, um das Problem sofort zu lösen –, möchte ich dieses Thema noch einmal in Bezug auf das Market-Making aufgreifen. Im Liikanen-Report wird auch deutlich gemacht, dass der gesamte Handelsbereich – also auch Market-Making – abgetrennt werden soll, obwohl meines Erachtens keine abschließende Definition des Market-Makings vorgenommen wird.

Und Herr Prof. Dr. Hüther, auch EU-Kommissar Barnier ist der Meinung, dass eben keine Abtrennung des Market-Makings erfolgen soll. Wie sehen Sie das? Gibt es Probleme bei der Definition? Sollte das Market-Making abgetrennt werden oder reicht es vielleicht sogar aus, dass es nur eine Abtrennungsbefugnis der BaFin gibt?

Meine zweite Frage richtet sich an Frau Dr. König. Bei den Vorschlägen der Liikanen-Gruppe wird auch darauf hingewiesen, dass Kreditbeziehungen zu Hedgefonds insgesamt überhaupt verboten werden sollen. Sollte dies pauschal erfolgen oder sollte differenziert werden, ob es sich um unbesicherte oder besicherte Geschäfte handelt? Gibt es da Schwierigkeiten in der Abgrenzung der Differenzierung?

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Herr Prof. Dr. Hüther hat das Wort.

Sv Prof. Dr. Michael Hüther (Institut der deutschen Wirtschaft Köln): Vielen Dank. Was Sie andeuten und aufnehmen, ist noch einmal der Punkt, dass wir hier im Grunde in Abgrenzungsprobleme hineinlaufen, die wir ex ante, glaube ich, nicht eindeutig regeln können, weil die Intention der Aktivität nicht der Aktion selbst beizumessen ist, sondern letztlich zu hinterfragen ist, „Was hat eigentlich zu diesen Aktivitäten geführt?“. Und zu sagen, „Wir nehmen den gesamten Handel, weil wir den Eigenhandel nicht separieren können.“, ist schon an der Stelle die Schlussfolgerung, die Herr Prof. Dr. Krahen deutlich gemacht hat, dass die Umsetzung der Volker-Rule in entsprechende Probleme hineinläuft. Das können sie entsprechend erweitern. Sie können auch anders kommen: Der Vickers-Report geht viel weiter. Er trennt sozusagen das gesamte Global Wholesale- und Investmentbanking vom – dann wirklich nur noch - Domestic Retail Service ab. Dann bleibt im Grunde wirklich nur das Privatkundengeschäft übrig. Ich glaube, dass das nicht praktikabel ist, dass sie im Gesetz keine überzeugende Begründung finden können, wo genau die Schnittstelle sein muss. Sie kommen an mehreren Stellen in Gefahr: Sie müssen den Schwellenwert definieren. Der ist jetzt hier mit 10 bis 25 Prozent Risk-weighted Asset an der Bilanzsumme angegeben. Wir haben eben schon gehört – und das ist sicherlich auch so –, es gibt darüber keine wissenschaftliche Fundierung, welcher Schwellenwert hier der richtige ist. Letztlich sind es diskretionäre Entscheidungen.

Und dann Ihr Hinweis zur Abtrennungsbefugnis der BaFin: Im Grunde – Frau Dr. König hat das eben angesprochen – ist das ein Handlungsbereich, der der Finanzaufsicht schon in dem alten Gesetzgebungsrahmen gegeben war. Sie konnten schon nach dem alten KWG Geschäftsbereiche von Banken abtrennen. Insofern wäre es von der Idee her nicht neu, aus einem Befund in der Krise dieses leisten zu können, aber es heißt dann, man verzichtet sozusagen auf die präventive Maßnahme. Wir reden ja hier eigentlich über präventive Maßnahmen, die uns an den Krisenwochenenden, die Sie so schön beschrieben haben, nicht in zusätzliche Handlungsnotwendigkeiten hineinbringen.

Nochmal: Ich glaube, dass all die Differenzierungsprobleme ex ante nicht so aufgreifbar sind, dass sie das wirklich gesetzgeberisch aufnehmen können. Nehmen sie einmal an, sie kommen zu dem Ergebnis, es gibt irgendeinen Schwellenwert für eine bestimmte Situation. Dann machen sie Impact-Studien und kommen zu dem Ergebnis, der muss aber drei Prozentpunkte höher sein, oder drei niedriger. Mit welcher Erwartungsstabilisierung wollen sie als Gesetzgeber in diesen Prozess hineingehen, denn wenn schon von Anfang klar ist, da gibt es irgendwelche Bandbreiten, dann hat man für die Akteure in dem System einfach eine grundsätzliche Unsicherheitskulisse gebaut, die dem nicht Rechnung trägt. Und noch einmal: Es ist ja nicht so, dass wir dann, wenn wir das nicht tun, ohne Instrumente agieren. Es ist eben auch schon gesagt worden: Es ist bisher schon möglich, sogar nach Basel II mit der zweiten Säule, Grundsatz drei und vier, schon möglich, in bestimmten,

identifizierten Problembereichen mit höherer Risikoqualität mehr Eigenkapital diskretionär abzufordern, also dann beispielsweise auch frühzeitiger zu reagieren. Das muss dann aber auch eingeübt und gemacht werden. In Deutschland war das damals nicht gemacht worden, aber dieser Spielraum ist da. Also: Wenn man all die Probleme der Umsetzung, der Praktikabilität sieht und dann sagt, „Wir müssen aber erst einmal die Impact-Studie!“, dann haben wir eigentlich noch eine Menge zu tun. Dann werden sie nicht in Kürze in einem Gesetzgebungsverfahren zu einem Ergebnis kommen können. Insofern habe ich auch von der inneren Logik der Aktivitäten grundsätzliche Probleme, hier eine Trennung zu empfehlen.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Vielen Dank. Es folgt Frau Dr. König.

Sv Dr. Elke König (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht): Herr Abg. Flosbach, lassen Sie mich versuchen, die Frage zu beantworten, „Warum Hedgefonds besichert oder unbesichert?“. Ich hätte jetzt sehr salopp gesagt, „Solche Fonds ändern ihre Strategien!“. Der Kern dahinter ist, dass Ausleihungen an diese Fonds im Grunde dazu dienen, weiteren Leverage zu generieren. Das sind Fonds, die in sich selbst wieder geleveraged sind, also ein höheres Kreditrisiko für die Einheit bieten und damit ein per se risikoreicheres Geschäft sind. Insofern würde ich hier prima facie nicht differenzieren.

Ich würde aber gerne die Gelegenheit nutzen, auf eine Bemerkung von Herrn Prof. Dr. Hüther zu reagieren. Bei der Tatsache, dass die Aufsicht auch heute schon abtrennen kann, beziehen Sie sich auf das Restrukturierungsgesetz. Das ist aber reichlich spät. Dann wird das Kind ja gerade so über Wasser gehalten, um nicht ganz in den Brunnen zu fallen. Die Überlegungen, hier ein Recht zu schaffen, wie es in dem Vickers-Report vorgesehen ist, wie es angedacht ist, dass eine Aufsichtsbehörde dann, wenn sie auf Basis der Recovery and Resolution Planning, auf Basis der Analyse zu dem Schluss kommt, dass die Abtrennung ex ante der Sicherheit und damit der besseren Abwicklungsfähigkeit dient, ist ein Instrument, das wir per se heute nicht haben. Das ist insofern eine Überlegung, die mir als vorausschauende Aufsicht sehr sinnvoll erscheint.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Vielen Dank. Herr Abg. Sänger ist der nächste Fragesteller für die Fraktion der FDP.

Abg. Björn Sänger (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich habe noch einmal eine Frage an Herr Prof. Dr. Krahen. Sie haben von dem Reiz der unterschiedlich ausgeprägten Vorstellungen in den europäischen Ländern gesprochen. Haben Sie denn einmal so etwas Ähnliches wie eine Auswirkungsstudie hinsichtlich Ihrer Vorschläge oder Überlegungen in die Richtung gemacht?

Die andere Frage richtet sich an Frau Dr. König hinsichtlich der Bail-In-Instrumente: Wie würden Sie dort das Marktangebot momentan bewerten? Ist so eine regulatorische Vorgabe über alle Instrumente hinweg aus Ihrer Sicht praktikabel und sinnvoll? Wie wirkt sich das auf die Kostenstrukturen aus? Danke schön.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Herr Prof. Dr. Krahen, bitte.

Sv Prof. Dr. Jan Pieter Krahen (Goethe-Universität Frankfurt am Main): Das kann ich sehr kurz beantworten: Nein, das haben wir nicht gemacht. Eine Impact-Studie geht deutlich über das hinaus, was man in so einer Kommission, zwar aus Experten, aber ohne eine große Stabgruppe, die sich aus Europa zusammensetzt, als Konzept erarbeitet. Das war auch nicht unser Auftrag. Die Idee ist aufgrund unseres Vorschlages ohnehin, eine Impact-Studie zu machen. Ich denke, die läuft jetzt in Brüssel. Dafür braucht man Datenzugang und im Grunde auch eine wissenschaftliche Basis, die man in so einer Kommission typischerweise nicht hat. Es soll nicht so erscheinen, als hätten wir geraten. Das auch nicht. Wir haben uns natürlich bemüht, einen vernünftigen Rahmen für diese Vorschläge zu erarbeiten. Die Konzeptvorschläge sind aufgrund unserer Erfahrungen und Gespräche zustande gekommen. Die echten Werte, wofür wir eine Impact-Studie bräuchten, um das zu kalibrieren, haben wir nur als Bereich vorgegeben im Sinne von „Das ist ein für uns sinnvoll erscheinender Bereich!“, aber es soll bitte eine Impact-Studie gemacht werden und angeschaut werden, wo eine solche Grenze gezogen werden muss.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Vielen Dank. Frau Dr. König hat das Wort.

Sv Dr. Elke König (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht): Die Frage zu Bail-In ist im Moment schwierig zu beantworten. Es gibt derzeit keine Bail-In-Instrumente. Insofern könnte ich jetzt nicht sagen, „Die Kosten liegen da und dort!“. Man muss aber natürlich einen Punkt sehen, der auch in dem Vorschlag steht: Diese Instrumente sollen nicht von Banken gehalten werden. Die Risiken sollen nicht im Bankensystem verbleiben, um Ansteckungsgefahren zu reduzieren. Damit stellt sich natürlich die Frage, „Was können überhaupt potentielle Investoren dafür sein?“. Dafür kämen erste einmal die großen Kapitalsammelstellen in Frage. Bei denen sind aber natürlich auch Risikotragfähigkeitsgesichtspunkte und dergleichen zu beachten. Dennoch gibt es, glaube ich aus Reaktionen, die wir bekommen haben, einen Grundsatz: Jeder möchte Klarheit und wissen, woran er ist! Und insofern ist eine zügige Diskussion zu „Wie werden welche Verpflichtungen behandelt?“ besser als die Überlegung, „Wenn man heute etwas macht, könnte es aber doch künftig Bail-In geben, vielleicht sogar rückwirkend!“. Und ich glaube, Bail-In ist einfach ein sinnvolles Instrument, Equity ist das zweite, um mit Rechtsklarheit und dann natürlich mit höheren Preisen für dieses Instrument – gemessen an einer normalen

Schuldverschreibung – mehr Flexibilität in Krisensituationen zu bekommen. Es ist kein Allheilmittel.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Vielen Dank. Herr Prof. Dr. Krahen hat noch ein ganz dringendes Bedürfnis.

Sv Prof. Dr. Jan Pieter Krahen (Goethe-Universität Frankfurt am Main): Ich würde das sehr gerne noch ein bisschen ergänzen, wenn ich darf, wenn nicht, warte ich auf eine Frage.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Sehr gerne, Herr Prof. Dr. Krahen.

Sv Prof. Dr. Jan Pieter Krahen (Goethe-Universität Frankfurt am Main): Ich würde gerne noch etwas zu diesen Bail-In-Instrumenten sagen. Es gibt in der Tat keine Erfahrungen in Deutschland. Es gibt in der Schweiz die Credit Suisse, die CoCos⁸ emittiert hat, die im Charakter dem sehr ähnlich sind, was wir vorgeschlagen haben, wenn auch diese Halteeigenschaft dort nicht vorgesehen ist. Da liegen die zusätzlichen Zinsen, die zu zahlen sind, in der Größenordnung von mehreren hundert Basispunkten oberhalb der sonstigen Bankschuldverschreibung. Das ist das, was man von Credit Suisse als Angabe selber hört. Man könnte das vertiefen, kann ich jetzt aber im Moment nicht aus dem Kopf heraus. Die Kosten werden aber – das kann man jetzt schon sagen – für diese Bail-In-Bonds ähnlich hoch sein wie für Eigenkapital. Es werden da ähnlich hohe Zinsraten verlangt wie für Eigenkapital.

Ich würde gerne noch einen Punkt von dem, was Frau Dr. König eben gesagt hat, verstärken: Wenn man wirklich Investoren für diese neue Klasse, für diese Bonds finden will, muss man – um in der Sprache der Investoren zu reden – das Ganze wie eine New Asset Class auffassen, wie eine neue Klasse von Investitionsmöglichkeiten, für die sich gewissermaßen die Welt interessiert. Bail-In-Bonds europäischer Banken zu erwerben ist ein interessantes Thema der Sovereign Wealth Fonds in der ganzen Welt, wenn die Produkte gut gestaltet sind. Und das ist, glaube ich, der Punkt, der bereits bei der Gesetzesdiskussion ganz wesentlich mit zu berücksichtigen ist: Was sind potentielle Investoreninteressen? Wann würden die sagen, „Das Instrument können wir gut bewerten! Das nehmen wir in unser Portfolio!“? Wann überlädt man das Instrument mit zu viel diskretionärem Spielraum verschiedener Akteure, die da eingreifen können, dass Investoren sagen, „Huch! Das ist uns zu gefährlich. Da halten wir die Finger raus!“?

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Vielen Dank, für dieser Ergänzung. Nächster Fragesteller

⁸ Contingent convertibles (Wandelanleihe, Wandelschuldverschreibung, Wandelobligation)

ist Herr Abg. Binding für die Fraktion der SPD.

Abg. Lothar Binding (Heidelberg) (SPD): Ich würde gerne zunächst Herrn Prof. Dr. Hüther etwas fragen und das Wort „Investoreninteressen“ aufnehmen, denn ich denke bei Investoren immer an investieren, aber in Wahrheit denke ich dann an Unternehmen, die etwas investieren. Welche Produkte braucht man eigentlich? Was wird da alles erfunden? Verbriefung an sich ist nicht böse! Die brauchen wir auch! Besicherungsgeschäft ist nicht böse! Das brauchen wir auch! Staatsanleihen braucht man! Und ich könnte die Palette jetzt bis zu einer hohen Komplexität fortführen. Diese Strukturierten, die ich dann tranchiere und Teile davon verkaufe: Brauche ich das eigentlich wirklich? Sollten wir nicht einfach eine bestimmte Menge von Produkten definieren, die man braucht und die helfen, und sollten wir nicht all die, die den Markt nur aufblasen, verbieten? Wir haben ein Bruttoweltinlandsprodukt von 70 Billionen. Und an diesen Märkten wird ein Viel,- Viel-Vielfaches gehandelt! Ein bisschen höher muss das sein. Das ist klar! Es wird mehr gehandelt, als das Welt-BIP bedeutet. Diese Verhältnisse sind für mich aber so aus dem Ruder geraten. Wir hatten hier einmal einen Deutsche Bank-Vorstand sitzen, der konnte sein eigenes Produkt nicht mehr erklären.

– Zwischenrufe –

Abg. Lothar Binding (Heidelberg) (SPD): Oder er tat so! Aber ich glaube ihm, dass er es nicht erklären konnte. Das ist ja so peinlich geworden! Übrigens, auch wenn ich mich bei einer Bank beraten lassen will: Die empfehlen mir Sachen, die sie mir nicht erklären können. Vielleicht bin ich ja auch nur ... Man hat ja immer gewisse Begrenzungen, aber die stelle ich dann bei dem, der es mir erklären soll, auch fest. Ich frage einmal so allgemein. Sie wissen, was ich meine. Ich will das jetzt gar nicht konkreter machen, sonst würde ich eine Produktliste vorlesen und sagen, „Haken dran!“ oder „Verwerfen!“ Und die Rating-Agenturen haben das gleiche Problem damit.

Ich habe eine zweite Frage an Herrn Prof. Dr. Krahn. Das ist eine kombinierte Frage. Sie betrifft einerseits die Handelsbeziehungen der Einlagenbanken untereinander und andererseits deren Handelsbeziehungen zu Handelsbanken unter Einschluss – das ist, wie wir es uns vorstellen, klar – Eigenhandel und Market-Making. Die gleiche Frage bezieht sich auf das Ihnen bekannte Modell der dreigliedrigen Aufteilung in einer Holding in den Investmentbereich und in das Einlagengeschäft und separat von dieser Holding den Eigenhandel natürlich unter Einschluss des Market-Makings. Sollte man - bezogen auf die Beziehungen dieser drei oder zwei genannten - untereinander ein anderes Regulierungsregime haben? Großkreditgrenzen: Ist klar! Aber darüberhinausgehende Regulierungen, die diese Systeme gegeneinander sicherer machen?

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Herr Prof. Dr. Hüther, bitte.

Sv Prof. Dr. Michael Hüther (Institut der deutschen Wirtschaft Köln): Vielen Dank. Ein paar Versuche der Einordnung Ihrer Frage: Sie betrifft eigentlich nicht nur Produkte, sondern auch Transaktionen. Bei Leerverkäufen wird ähnlich diskutiert: Sind die notwendig? Sind die nicht notwendig? Die Betrachtung aus einer volkswirtschaftlichen Sicht ist doch zunächst einmal so: Wenn ich mir drei Ebenen vorstelle – mal grob: die Produktion, den Handel und die Finanzierung –, ist es natürlich so, dass die Produktion hier verläuft, der Handel wegen zunehmender Arbeitsteilung und Vorleistungsbeziehungen oben drüber und die Finanzströme oben darüber, weil ich Risikoteilung habe. Dass die dynamischer sein müssen als die Realzusammenhänge, ist, glaube ich, per se klar. Wenn ich frage, „Was hilft mir und was hilft mir nicht?“, dann muss ich von der Funktion des Kapitalmarkts herkommen. Und der hat im Prinzip - ganz vereinfacht - zwei Funktionen: Nämlich Kapitalallokation – also Liquiditätstausch – und parallel dazu die Risikoreallokation, die in die andere Richtung geht. Was mir hilft, ist jedes Produkt, das die Qualität der Risiken in einem Kontrakt differenziert und darüber weitere Orientierung liefert. Das ist jetzt ein abstraktes Argument. Eine Verbriefung für sich genommen ist etwas, was mehr Informationen über die Qualität der Risikostruktur liefert, die in dem Kreditvertrag enthalten ist, der ursprünglich gemacht wurde, denn wenn ich das allgemeine gesamtwirtschaftliche Risiko rausnehme, nähere ich mich sozusagen dem endogenen Risiko dieses Kreditvertrages. Und das ist wichtig, weil ich dadurch sozusagen eine Effizienz des Kapitalmarkts in dem Sinne gewinne. Ich habe dann für weitere Investitionen in Ihrem erstgenannten Sinne mehr Raum. Das Problem tritt dann auf, wenn ich redundante Vorgänge habe, also Produkte schaffe, die nicht mehr zu einer Generierung von weiterer Information führen: Im Grunde diese Tranchierungen, irgendwelche Selbstverpackungen, die in sich virtuelle Informationen schaffen. Mein Eindruck ist – das wird auch von der europäischen wie von der deutschen Seite gesehen –, dass wir dann bei den Finanzinnovationen nicht über Verbote, sondern über die Frage „Wie kann ich über Selbsthalte die Interessenlage des Originators stabilisieren?“ reden. Das ist aus meiner Sicht das entscheidende Argument, weil sie es im Finanzmarkt – gegenüber einer normalen Kette in der industriellen Produktion – sehr viel schwieriger haben, die Haftungskette zu stabilisieren.

- Zwischenruf Abg. Lothar Binding (Heidelberg) (SPD) -

Ja, die Zahl kann man auch theoretisch begründen. Und ob man die differenzieren muss, ... Aber ich sage mal, von der Grundidee sichert es das Interesse desjenigen, der das Erstgeschäft gemacht hat. Und mit so einer Strukturregulierung kriege ich das Problem, das Sie meinen, eher in den Griff, nämlich dass ich aus den an sich dynamischeren

Finanzmarkttransaktionen die Luft rauszuholen, die selbstbezügliche Systeme darstellen, aber eigentlich in der volkswirtschaftlichen Betrachtung keinen Vorteil in der weiteren Kapitalallokation erbringen. So ist das auch bei Transaktionen: Leerverkäufe führen nach der Theorie – das können wir auch empirisch belegen – dazu, dass ein Markt weniger volatil ist, dass Preisblasen rausgehen, weil Leerverkäufe sozusagen die Restriktion der Pessimisten aufheben. Der Pessimist ist dann nicht mehr in der Lage, seine Information, seine Bewertung in den Markt zu geben, wenn er sein Papier verkauft hat. Der Optimist ist permanent durch Nachfrage nach einem Papier – nur durch sein Finanzvolumen restringiert – in der Lage, seine Bewertung abzugeben. Leerverkäufe, die auf fallende Kurse setzen, offerieren dem Pessimisten in den Märkten quasi mehr Möglichkeiten. Dadurch sehen wir da auch einen stärkeren Ausgleich. Also: Man muss bei dem Versuch einer Einordnung in beide Richtungen denken. Ich glaube nur, ich würde es nur von vorne her machen, denn Sie werden mit einem Produktkatalog genauso danebenliegen wie mit irgendeiner Trennlinie bei 18 oder 19 oder 16 Prozent.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Herr Prof. Dr. Krahen, bitte.

Sv Prof. Dr. Jan Pieter Krahen (Goethe-Universität Frankfurt am Main): Sie hatten zwei Fragen angesprochen, wobei ich die zweite zugegebenermaßen nicht ganz mitbekommen habe. Deswegen frage ich nochmal nach. Zur ersten Frage - Handelsbeziehungen zwischen Banken -: Den ganzen Interbankenbereich haben wir nicht gesondert in dem Liikanen-Bericht angesprochen. Und das aus folgendem Grund: Uns ist schon klar, dass ein wesentlicher Teil des Bilanzvolumina-Aufbaus, den wir im Finanzsektor sehen, aus dem Interbankenbereich kommt. Wir haben aber noch kein gutes Verständnis, was da eigentlich passiert. Ich sage mal aus ökonomischer Sicht: Das ist ein wunderbares Forschungsthema, an dem wir auch arbeiten. Wir sind aber nicht so weit, dass wir sagen können: Das ist jetzt die Folge. Es gibt viele Beispiele für Dinge, die einem sofort als außerordentlich sinnvoll und nützlich einfallen. Denken sie nur an die Verbünde, an die Beziehungen zwischen den Instituten: Wesentlich, um Allokationsverbesserungen herzustellen. Wir konnten uns da nicht einfach zu einem Urteil durchringen, haben das also erst einmal so gelassen und uns – wie gesagt – nur auf den Handelsteil konzentriert. Jetzt haben Sie gesagt: Ich soll einmal meine Meinung zu einer Drei- anstelle einer Zweiteilung sagen. Mir waren die Grenzen nicht mehr ganz klar. War das Eigenhandel?

Abg. Lothar Binding (Heidelberg) (SPD): Einlagenbank, Investmentgeschäft und - getrennt von dieser Holding - das Handelsgeschäft in einer Handelsbank.

Sv Prof. Dr. Jan Pieter Krahen (Goethe-Universität Frankfurt am Main): Wenn Sie Trennung „Eigenhandel und Market-Making in die eine Gruppe“ und

„Restinvestmentbanking in eine zweite Gruppe“ meinen, dann wäre das so ähnlich, wie in Liikanen vorgeschlagen, nämlich Eigenhandel und Market-Making in einer Gruppe. Ob es sich lohnt, den Rest des Investmentbankings abzutrennen? Also: Wir haben das nicht empfohlen, weil wir denken, dass sehr viele dieser Geschäfte die gleiche Geschäftsbasis haben wie das normale Einlagen- und Kreditgeschäft, nämlich Kundenbeziehungen, Informationen, die man über lange Jahre erarbeitet. Im Unterschied zum Handelsbereich geht es hier um sogenannte Relationships, um Verhältnisse, die private Informationen brauchen, deren Sammlung, deren systematische Auswertung. Dazu gehört das Einlagen-, dazu gehört das Kreditgeschäft, vieles Andere, aber eben auch die Börsenbegleitung beim Börsengang, die Platzierung von Anleihen. Alles das, was lange Beziehungen hat, würden wir im Universalbankenmodell zusammenfassen. Alles, was ganz kurzfristige Handelsmotive hat, würden wir in dieses zweite Institut reinsetzen.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Vielen Dank. Das Wort hat Herr Abg. Brinkhaus für die Fraktion der CDU/CSU.

Abg. Ralph Brinkhaus (CDU/CSU): Ich bin ein bisschen erstaunt – obwohl ich Ihnen damit wahrscheinlich Unrecht tue, Herr Prof. Dr. Krahn –, dass wir uns bei der Stabilisierungsfrage so sehr auf die Handelsaktivitäten fokussieren. Welche Krisen sind denn, wenn Sie diese retrospektiv betrachten, tatsächlich durch kurzfristige Handelsaktivitäten hervorgerufen worden? Beispiel Spanien, Beispiel das, was wir jetzt in den Niederlanden sehen, Beispiel was wir in den USA gesehen haben: Da habe ich irgendwie noch andere Sachen in Erinnerung, aber vielleicht könnten Sie mich da korrigieren. Sie hatten auch gerade gesagt: „In den Verbänden habe ich an bestimmten Stellen eine Zentralisierung der Handelsaktivitäten.“ Das ist richtig, aber Verbände produzieren Passivüberhänge, die irgendwo hin müssen. Da stellt sich doch die Frage: Ist das eine runde Sache? Ist das nicht eine Scheinlösung, die wir generieren, wenn wir uns auf die Handelsaktivitäten fokussieren? Was mache ich, wenn ich in Deutschland einen flächendeckenden Konjunkturreinbruch kriege, mit den Mittelstands-Krediten, die immer als so sicher dargestellt werden? Da ist noch ein bisschen Skepsis. Vielleicht können Sie mir da etwas weiterhelfen.

Meine zweite Frage richtet sich an Frau Dr. König. Es gibt ja noch einen weiteren Teil! Deswegen habe ich Ihnen, Herr Prof. Dr. Krahn, Unrecht getan. Es gibt ja ganz viele Sachen, die Sie in dem Liikanen-Report vorschlagen: Das sind die Governance-Geschichten. Es ist eben schon gesagt worden – ich glaube, von Ihnen Frau Dr. König –, dass bei den Governance-Geschichten schon ein paar Sachen in Deutschland gelten. Können Sie uns ungefähr eine Vorstellung davon geben, was wir, wenn man diesen Ideen folgt, noch zusätzlich im Bereich Governance in Deutschland bzw. in Europa tun müssten, um nah an

das, was vorgeschlagen worden ist, dran zu kommen?

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Herr Prof. Dr. Krahen, bitte.

Sv Prof. Dr. Jan Pieter Krahen (Goethe-Universität Frankfurt am Main): Ich wiederhole vielleicht noch einmal mein allererstes Statement: Es geht uns zentral um Abwickelbarkeit, Komplexitätsreduktion, Wiederherstellung privater Haftung. Dafür braucht es mehrere Schritte. Der für mich entscheidendste Schritt ist: Bail-In-Bonds. Das ist für mich der Hauptschritt. Da sind wir in der Kommission aber auch nicht alle einer Meinung, was nun der Hauptschritt ist. Trennbanken ist nun einmal das erste und es ist das Thema, was die größte Diskussion auslöst. Ich rede nicht so viel über Trennbanken, weil ich denke, dass ist der entscheidende Punkt, sondern weil sich dort die Debatte so stark entfaltet und vielleicht auch weil dort die Interessenunterschiede ganz besonders zutage treten. Ich glaube übrigens, wenn man ernsthaft versucht, Bail-In-Bonds zu machen, werden wir da auch eine sehr lange Debatte kriegen. Es wurde schon einmal am Rande angesprochen: Wer soll die Dinger denn eigentlich halten? Und: Wenn man sich erst einmal klar macht, dass das – mal ganz grob - unsere Altersversorgung ist, dann wird man merken, dass es da auch Interessen geben wird, die sich irgendwann – wenn sie das realisieren – bemerkbar machen werden. Dann haben wir auch da eine sehr intensive Diskussion. Zurzeit sieht es noch so aus, dass wir die Risiken mit Bail-In-Bonds irgendwo im Himmel, außerhalb der realen Welt platzieren und damit das Problem los wären. Das ist leider nicht so. Es sind am Ende leider auch die gleichen Akteure, nur in einem anderen Hut, die diese Risiken wieder ertragen werden. Deshalb glaube ich nicht, dass das die zentrale Lösung ist. Es ist aber die, die im Moment die größten unmittelbaren Folgerungen hat. Deswegen diskutieren wir da so viel.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Frau Dr. König hat das Wort.

Sv Dr. Elke König (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht): Ich habe gerade noch einmal versucht, die Aspekte aus dem Liikanen-Report zu sortieren. Man muss vielleicht zunächst einmal das Thema Governance und Kontrollmechanismen inklusive Risikomanagement ansprechen: Ich glaube, da haben wir über die MaRisk⁹, über Fit and Proper¹⁰ schon wesentliche Teile abgedeckt. Das zweite Thema sind dann Incentive Schemes, also Vergütungsthematiken: Auch das ist ein Thema, bei dem wir schon einiges haben. Aber der Gedanke, dass man Bail-In als Vergütungskomponente nimmt – Man könnte auch sagen, man nimmt Equity als Vergütungskomponente. Das käme so etwa auf das

⁹ Vgl. Rundschreiben der BaFin „Mindestanforderungen an das Risikomanagement – MaRisk“ 18/2005 vom 20. Dezember 2005, zuletzt geändert durch 10/2012 vom 14. Dezember 2012.

¹⁰ Fit and Proper Test: Aus der britischen Aufsichtspraxis übernommener Ausdruck, der beinhaltet, dass die Geschäftsleiter zuverlässig und fachlich geeignet sein müssen und den entsprechenden Test bestehen müssen.

Gleiche hinaus. Ich weiß, dass Herr Prof. Dr. Krahn da einen Unterschied macht. –, ist ein Thema, das man sicherlich noch weiter betrachten muss, ist aber ohnehin im Moment ein Thema auf der europäischen Ebene. Risiko-Disclosure: Da bin ich persönlich immer sehr hin- und hergerissen. Es stimmt, es gibt sicherlich die Möglichkeit – und es gibt auch eine Initiative – zu sagen, „Es muss wesentlich mehr Transparenz zum Risiko bestehen!“. Auf der anderen Seite ist da nicht immer „Mehr!“ besser. Dann muss man auch einmal gucken, was man nicht braucht, denn sonst erstickt man vor lauter Papier und hat gar nichts erreicht. Aber Risiko-Disclosure ist sicherlich ein Thema, das die Rechnungslegungs-Standardsetzer noch einmal auf Ihrer Agenda haben und auch vom FSB¹¹ auf die Agenda geschrieben bekommen haben. Der letzte Punkt ist dann Sanktionierung: Da ist es natürlich so, dass man sich Themen einschließlich lifetime professional ban und claw-back – Ich bin nicht Jurist, aber ich glaube, den Juristen fällt eine ganze Menge ein, was man dazu noch berücksichtigen muss. – noch einmal angucken muss.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Vielen Dank. Herr Abg. Pitterle hat das Wort für die Fraktion DIE LINKE.

Abg. Richard Pitterle (DIE LINKE.): Danke. Zunächst eine Frage an Herrn Prof. Dr. Krahn zu den Vergütungsanforderungen des Liikanen-Reports in Verbindung mit Bail-In. Der Vorschlag bewegt sich in Anlehnung an CRD III und an CRD IV, wo eine Koppelung der variablen an die fixe Vergütung gefordert wird. Neu ist der Vorschlag, einen festen, vorgeschrieben Teil der variablen Vergütungen in Form von Bail-In-Instrumenten auszuzahlen. Deswegen die Frage an Herrn Prof. Dr. Krahn: Wie betrachten Sie diese Anreizwirkungen in Anbetracht einer weiteren Ausgestaltung der Bail-In-Instrumente insgesamt? Ist das eine realistische Annahme? Und: Glauben Sie an die Akzeptanz eines solchen Vorschlags und seine Umsetzung durch die Branche?

Die zweite Frage richtet sich an Herrn Dr. Dombret: Wie sind die Haftungsketten innerhalb einer entsprechend dem Liikanen-Vorschlag aufgetrennten Großbank vorgesehen? Wie kann man sicherstellen, dass für die Geschäftsbereiche im Konzernverbund, die dann kein Geschäft mehr auf eigene Rechnung betreiben, also für die nichtspekulativen Bereiche, keine Risiken aus Eventualverbindlichkeiten, zum Beispiel aus Patronatserklärungen, entstehen? Danke.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Herr Prof. Dr. Krahn, bitte.

Sv Prof. Dr. Jan Pieter Krahn (Goethe-Universität Frankfurt am Main): Erste Frage: Was

¹¹ Financial Stability Board

ist die Anreizwirkung von einer Entlohnung, die teilweise in Bail-In-Bonds geleistet wird? Was wir uns davon erhoffen, haben wir versucht, im Bericht darzulegen. Ich versuche das jetzt einmal in meinen Worten zu skizzieren: Wenn man Management grundsätzlich mit Bail-In-Bonds als langfristige Komponente der Entlohnung entlohnen würde, dann würde das nach unserer Ansicht eine Orientierung an der längerfristigen Werthaltigkeit dieser Einkommensposition zur Folge haben. Und die Werthaltigkeit dieser Einkommensposition korreliert nun einmal negativ mit zukünftig entstehenden Risikofällen, weil die Bail-In-Bonds verlieren, wenn ein Risiko schlagend wird, und nur verlieren. Die haben also nur ein sogenanntes Downside-Risk, nur ein Abwärtsrisiko, kein Aufwärtsrisiko. Das ist ein wesentlicher Unterschied zu Eigenkapital, zu Aktienoptionen oder so etwas als zusätzliche Entlohnungskomponente, die eben sowohl abwärts wie aufwärts Anreize setzt. Das ist also der Unterschied und der ist insoweit nicht nur von dem Management geteilt, sondern auch von den Haltern dieser Bail-In-Bonds. In unserer Vorstellung würden die Bail-In-Bonds von institutionellen Investoren gehalten, die sich darauf konzentrieren werden, nicht nur die Risiken der Bankindustrie zu beobachten, sondern wenn sie denn einen Einfluss ausüben können, dann in Richtung „geringeres Risiko“ anstelle von „höheres Risiko“. Wie sich das in der Governance umsetzt, ist eine empirische Frage. Das wissen wir nicht! Man kann sich aber vorstellen, dass sich solche institutionellen Investoren durchaus Gehör zu verschaffen wissen. Wir kennen den aktiven Investor, den aktiven Eigenkapitalinvestor bei Pensionsfonds: CalPERS¹² in Kalifornien ist ein berühmter Spieler in dieser Liga. Da haben wir viel Wissen drüber, wie die sich in Unternehmenshandlungen einsetzen und einmischen. Wir stellen uns vor, dass sich längerfristig auch active Debtholders, also aktive Fremdkapitalbesitzer, herausbilden werden, die sich als Fonds auf diese Asset-Klasse konzentrieren. Ich habe vorhin schon einmal von dem Begriff der Asset-Klasse gesprochen, die als neuer Akteur am Finanzmarkt auf geringe Bankrisiken hinarbeiten wird.

Wird die Branche das akzeptieren? Einen ersten Versuch für Bail-In-Bonds als Kompensationsbestandteile macht derzeit die UBS¹³. Da kann man studieren, wie die Märkte darauf reagieren. Es ist vielleicht jetzt noch zu früh, da ein Urteil zu fällen, aber die ersten Reaktionen darauf waren – ich kann das nur aus Presseberichten zitieren – in der Hinsicht sehr verständnisvoll und positiv. Ob sich eine weitere Investorenbranche solchen Instrumenten öffnet, ist die Frage, von der ich vorhin schon gesprochen habe, die ich für sehr wichtig halte und von der ich auch denke, wir müssen sie im Vorfeld gut mit diesen Investoren diskutieren, mit ihnen Gespräche aufnehmen, um festzustellen, ob das passiert. Ich, für meine Person, tue das, versuche also, solche Informationen zu sammeln und auch über solche Instrumente im Einzelfall zu lernen. Zwei wesentliche Komponenten sind: Wie definiere ich eigentlich bei einem Bail-In-Bond den Trigger, den Auslösermechanismus? Das

¹² <http://www.calpers.ca.gov/>

¹³ <http://www.ubs.com>

ist für Investoren überhaupt nicht egal, Hauptsache es gibt irgend einen, sondern der muss antizipierbare Strukturen haben. Und zweitens: Wie ist bei einem Bail-In-Bond die Konversionsregel? Also: Was passiert denn, wenn ein Schadensfall eintritt? Wird das Fremdkapital abgeschrieben oder wird es im Sinne einer Verwässerungsregel in Eigenkapital gewandelt? Das sind zwei ganz unterschiedliche Modelle, die das Gleiche erreichen – nämlich eine Mithaftung –, aber mit sehr unterschiedlichen Zahlungserwartungen für die Zukunft. Und das ist für Investoreninteresse, das wir ja hier haben wollen, ein Punkt, den wir von Anfang an mit planen sollten.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Herr Dr. Dombret hat das Wort.

Sv Dr. Andreas Dombret (Deutsche Bundesbank): Vielen Dank, für die Frage. Zur Erinnerung: Sie hatten nach den Haftungsketten zwischen dem Einlageninstitut und dem Handelsinstitut gefragt und haben angeschossen, ob es da Risikotransfer zwischen den beiden geben kann. Die Sinnhaftigkeit einer Trennung ist natürlich, dass die juristisch und auch risikomäßig durchgängig erfolgt. Jede Einheit ist mit eigenem Eigenkapital auszustatten. Jede Einheit ist selbstständig zu refinanzieren. Es gelten auch in beiden Einheiten die Liquiditätsanforderungen, auch die – so verstehe ich das - zusätzlichen Anforderungen an zusätzliches Eigenkapital über Basel III und über eventuelle Zuschläge für systemrelevante Banken hinaus. Selbstverständlich – so ist mein Verständnis des Liikanen-Berichts – könnte es zu einem gewissen Risikotransfer zwischen den Einheiten kommen, allerdings nur auf marktbasierter Bepreisung und unter Beachtung aller Großkreditkreditgrenzen, die es sonst auch geben würde. Also könnte es zu einem gewissen Risikotransfer kommen, der dann aber marktmäßig bepreist ist, und nicht wie heute, wo man die Einlagenseite und die Vorteile, die man aus den niedrigverzinslichen Einlagen hat, im Prinzip weitergeben kann. Das wäre dann nicht mehr möglich. Man müsste auch alle Großkreditgrenzen und alle Vorschriften des Kreditwesengesetzes einhalten. Das sind also zwei verschiedene Einheiten. Nachdem ich das aber alles gesagt habe – Und zusammenfassend noch einmal: Die Abtrennung muss tatsächlich erfolgen! –, ist es allerdings so, dass die Risiken dann letztendlich wieder in der Holding zusammenlaufen. Das ist sicherlich so vorgesehen. Das heißt: Die Risiken – ich sage das jetzt einmal mit meinen Worten – gleichen sich dann letztendlich in der Holding wieder aus, immer unter der Voraussetzung, dass eine verlierende Einheit dann nicht abgetrennt würde und zum Beispiel in eine Bad Bank oder in eine Brückenbank überführt würde und dann tatsächlich davon getrennt würde. Aber: Erst einmal sind die Risiken zwischen den beiden Einheiten und auch die Haftungsketten getrennt, laufen dann allerdings letztendlich in der Holding wieder zusammen. So ist mein Verständnis.

Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund: Herzlichen Dank. Ich danke Ihnen, dass Sie heute bei uns

waren und für die Diskussion zur Verfügung standen. Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg.

Schluss der Sitzung: 14:04 Uhr

Dr. Birgit Reinemund, MdB

Vorsitzende